

Vogelschutz in Bergbaufolgelandschaften als Belang der Raumplanung

Hohenmölsen, 08. Oktober 2021

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Dipl.-Ing. Thomas Tschetschorke



**Vogelschutz in der
Bergbaufolgelandschaft
Perspektiven und Chancen**

8. Oktober 2021

Gliederung

1. Kurze Vorstellung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen

(gesetzliche Grundlage, räumlicher Umgriff, Struktur, Aufgaben)

2. Braunkohlenplanung als besondere Aufgabe der Regionalplanung

3. Vogelschutz in den Bergbaufolgelandschaften an ausgewählten Beispielen

3.1 Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain und

3.2 Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld

Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

§ 9 Planungsregionen, Regionale Planungsverbände

(1) Im Freistaat Sachsen bestehen

1. der Regionale Planungsverband Leipzig-WestSachsen aus der Kreisfreien Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen,
2. der Planungsverband Region Chemnitz aus der Kreisfreien Stadt Chemnitz sowie dem Landkreis Mittelsachsen, dem Erzgebirgskreis, dem Vogtlandkreis und dem Landkreis Zwickau,
3. der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge aus der Kreisfreien Stadt Dresden sowie den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie
4. der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien aus den Landkreisen Görlitz und Bautzen.

(2) Die Regionalen Planungsverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. 2Ihre Organe sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Planungsregion Leipzig-Westsachsen

» Gründung

→ 1992

» Mitglieder

- Landkreis Leipzig
- Landkreis Nordsachsen
- kreisfreie Stadt Leipzig

» Fläche

→ ca. 4.000 km²

» Einwohner

→ ca. 1 Mio. E

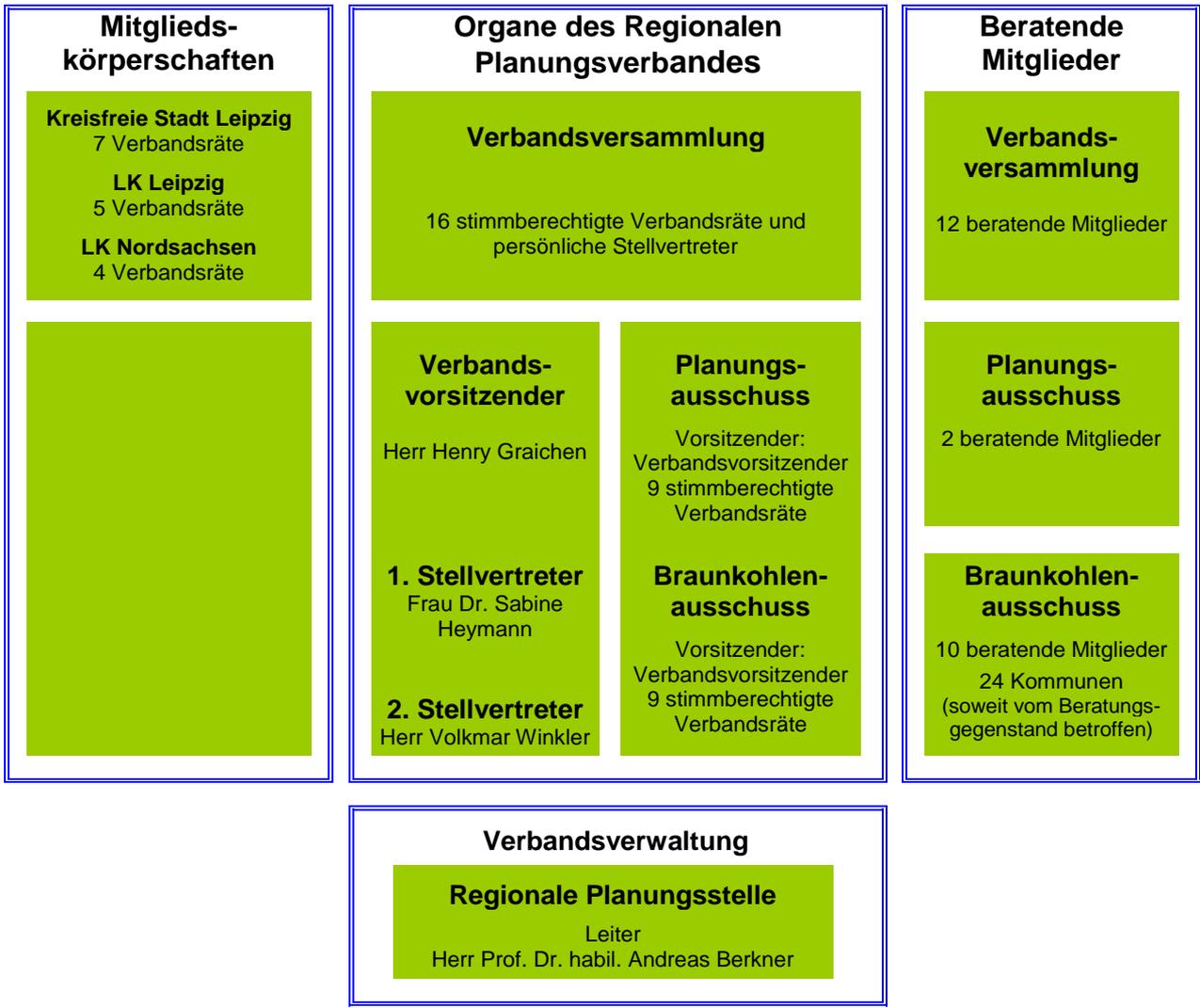
» Bevölkerungsdichte

→ ca. 250 E/km²

» Ländlicher Raum

- Fläche: ca. 84%
- Einwohner: ca. 38%





Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

§ 4 Regionalpläne

- (1) ¹Jeder Regionale Planungsverband hat für seine Planungsregion einen Regionalplan aufzustellen.
- (2) ²In den Regionalplänen sind die Ziele und Grundsätze übergeordneter Planungsebenen auf der Grundlage einer Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft, des regionalen Leitbildes sowie der Raumentwicklung räumlich und sachlich auszuformen. ³Die Regionalpläne müssen sich in die angestrebte Entwicklung des Landes einfügen, wie sie sich aus dem Landesentwicklungsplan sowie aus den für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen des Landtages ergibt. ⁴Bei der Aufstellung der Regionalpläne sind die für die Raumordnung und Landesentwicklung bedeutsamen Entscheidungen der Staatsregierung und der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde zu berücksichtigen

Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

§ 2 Allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne

- (1) Die Festlegung von Eignungsgebieten darf nur in Verbindung mit der Festlegung von Vorranggebieten zugunsten der betreffenden Nutzung erfolgen.
- (2) Die Umweltprüfung umfasst auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines **Europäischen Vogelschutzgebietes** nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung.

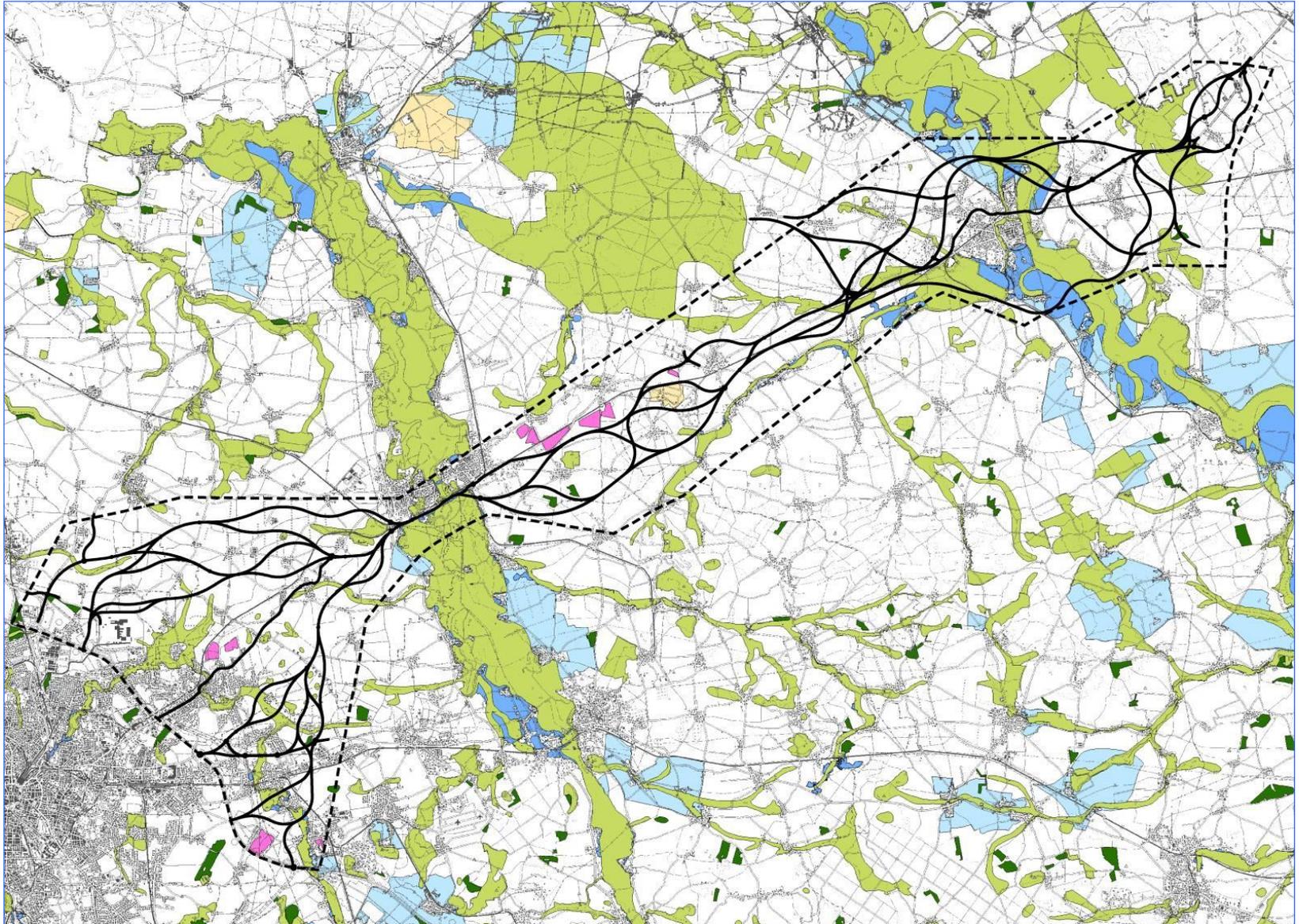


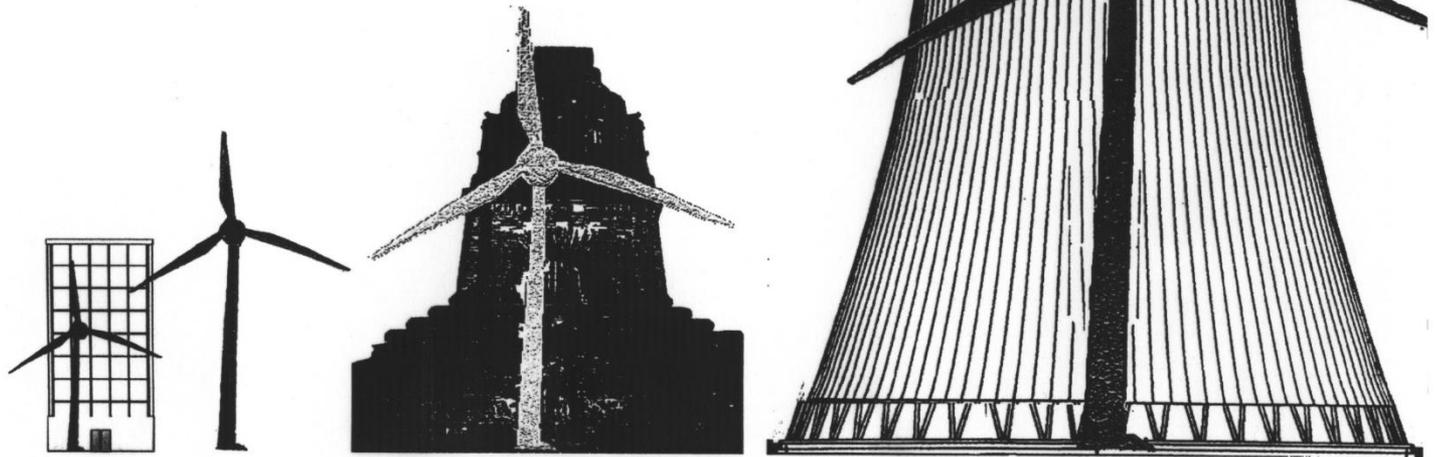




Vogelschutz in Bergbaufolgelandschaften als Belang der Raumplanung
Hohenmölsen, 08. Oktober 2021









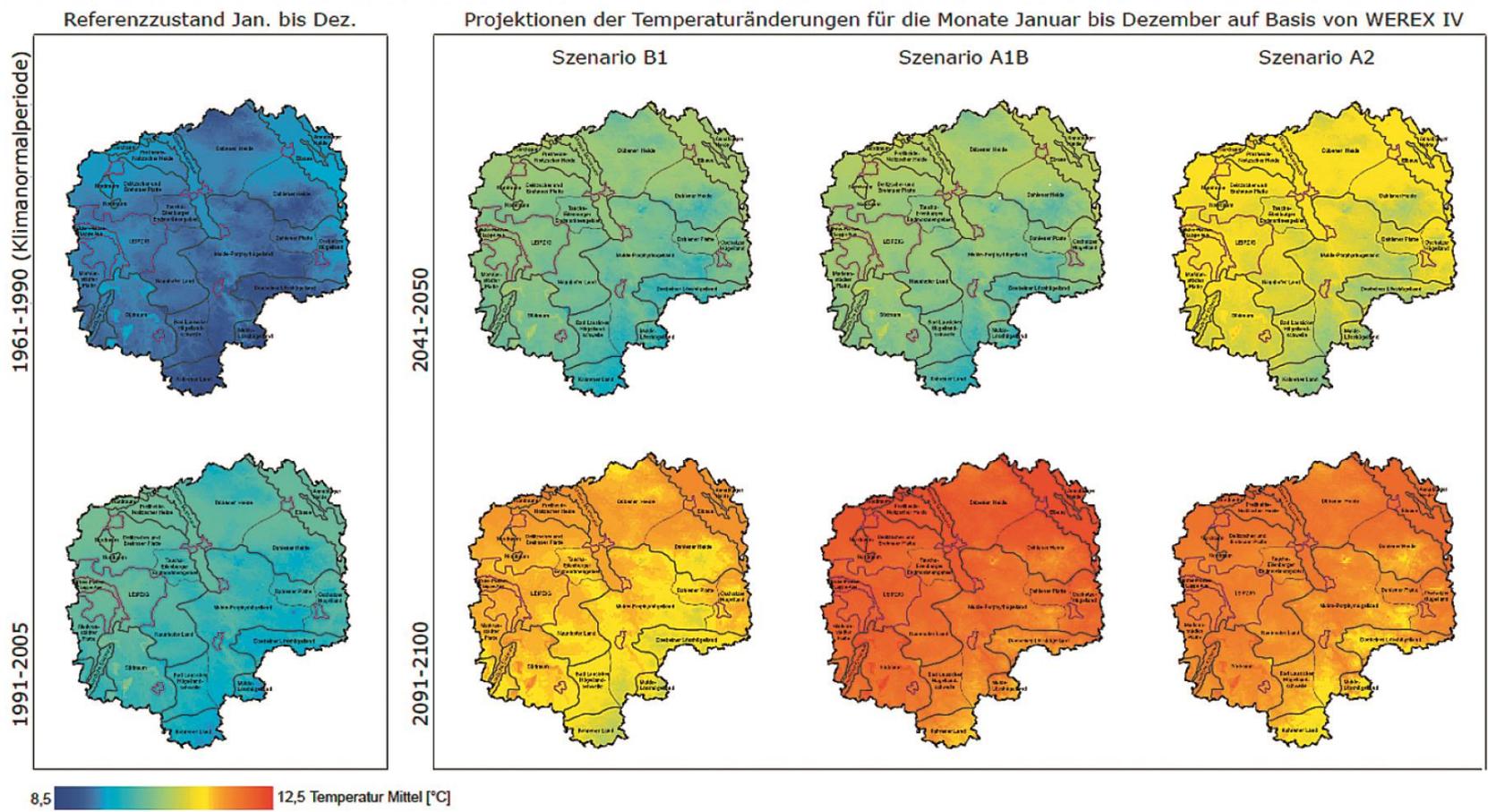


PORSCHE











Vogelschutz in Bergbaufolgelandschaften als Belang der Raumplanung
Hohenmölsen, 08. Oktober 2021

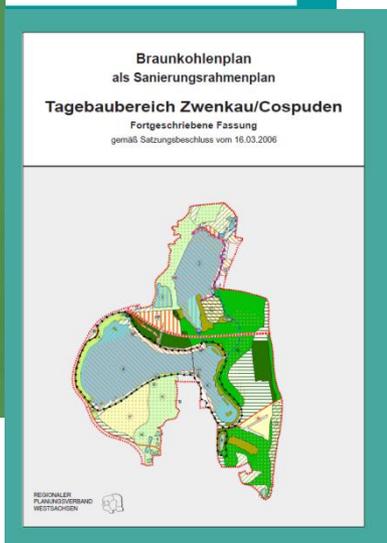
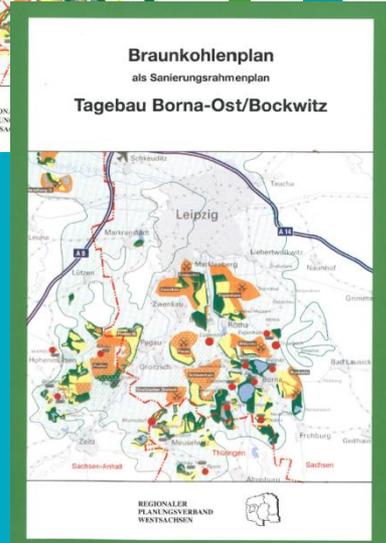
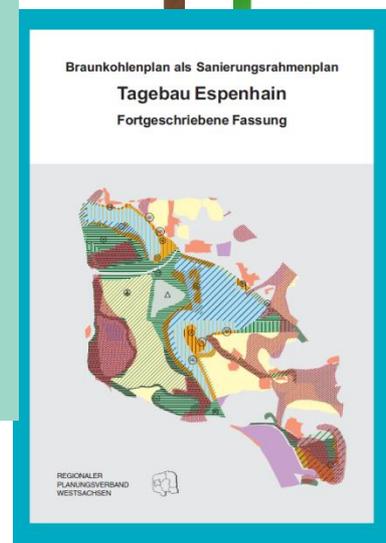
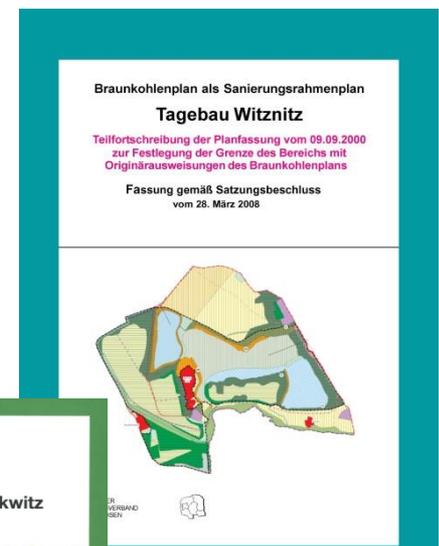
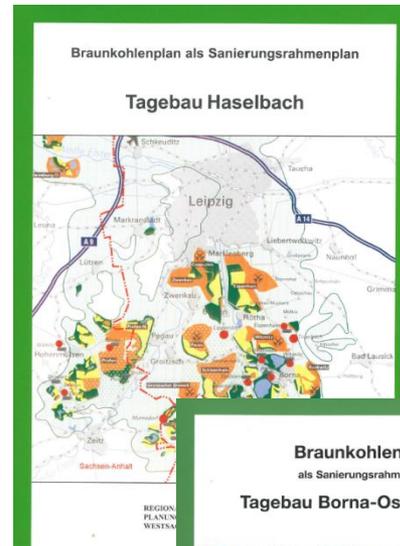
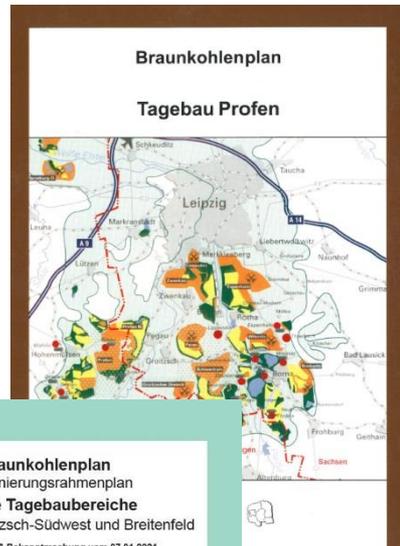
Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist

§ 5 Braunkohlenpläne

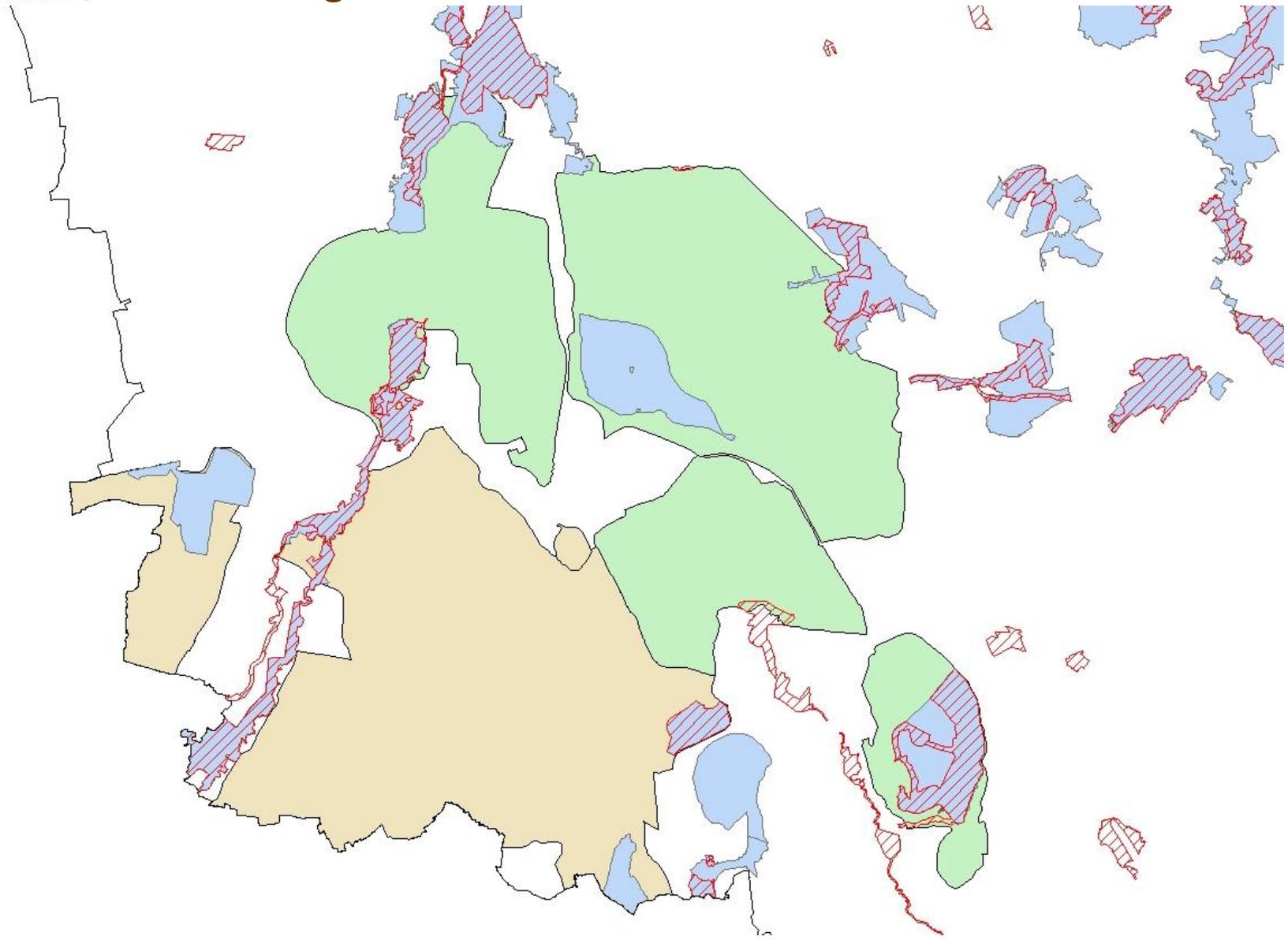
- (1) 1 Für jeden Braunkohletagebau ist auf der Grundlage langfristiger energiepolitischer Vorstellungen der Staatsregierung ein Braunkohlenplan als Teilregionalplan aufzustellen; bei stillgelegten Braunkohletagebauen ist dieser als Sanierungsrahmenplan aufzustellen. Braunkohlenpläne enthalten, soweit es für die räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung erforderlich ist, Festlegungen zu den Abbaugrenzen und Sicherheitslinien des Abbaus, den Grenzen der Grundwasserbeeinflussung, den Haldenflächen und deren Sicherheitslinien,
- 2 den fachlichen, räumlichen und zeitlichen Vorgaben,
- 3 den Räumen, in denen Änderungen an Verkehrswegen, Vorflutern und Leitungen vorzunehmen sind,
- 4 den durch die Inanspruchnahme von Gebieten erforderlichen Umsiedlungen und
- 5 den Grundzügen der Wiedernutzbarmachung der Oberfläche und zu der anzustrebenden Landschaftsentwicklung im Rahmen der Wiedernutzbarmachung.

Gem. § 8 ROG i.V.m. § 4 SächsUVPG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG sind bei der Aufstellung von Braunkohlenplänen eine Strategische Umweltprüfung (SUP) im Sinne der SUP-Richtlinie (2001/42/EG) durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Gegenstand der SUP sind die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Braunkohlenplans.

- einschließlich NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfungen (FFH- und SPA-Gebiete)
- artenschutzrechtliches Gutachten (aktive Abbauvorhaben)



Schutzgebietskulisse



Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain



Bestandteile des Braunkohlenplans

- Braunkohlenplan – Kapitel 0 und 1, Festlegungsteil mit Begründung, Flächenbilanz und Karten 1 bis 5
 - Umweltbericht (SUP) als Bestandteil der Begründung zum Braunkohlenplan
- mit den Anhängen
- NATURA-2000-Prüfungen
- Fachgutachten Artenschutz

Karte

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Braunkohlenabbau sind in Karte 3 ausgewiesen.

Ziel 03 – Vorranggebiete Braunkohlenabbau

Der Abbau von Braunkohle in den Vorranggebieten Braunkohlenabbau (Abbaufäche) ist räumlich und zeitlich so zu gestalten, dass die Abbaufelder in der Reihenfolge Schleenhain vor Peres vor Groitzscher Dreieck in Anspruch genommen werden. Der räumliche und zeitliche Abstand zwischen Inanspruchnahme und Wiedernutzbarmachung in den Vorranggebieten Braunkohlenabbau ist so gering wie möglich zu halten. Nach erfolgter Auskohlung bestehen diese Flächen bis zum Abschluss der Wiedernutzbarmachung als Vorranggebiete (betriebsnotwendige Fläche) fort.

Innerhalb der Vorranggebiete Braunkohlenabbau (betriebsnotwendige Fläche) sind die für den Tagebaubetrieb und die nachfolgende Wiedernutzbarmachung notwendigen Flächen nur in unerlässlichem Umfang zu beanspruchen.

Zwischenlager, die der Zuführung von REA-Gips aus dem Kraftwerk Lippendorf bis zur endgültigen stofflichen Verwertung dienen, sind im Vorranggebiet Braunkohlenabbau (Zwischenlager REA-Gips) einzuordnen. Die Zuführung von REA-Gips ist so vorzunehmen, dass davon ausgehende Beeinträchtigungen für benachbarte Ortslagen, das Grundwasser und den künftigen Pereser See minimiert werden. Nach Einstellung des Betriebs sind die Flächen im Bereich des Zwischenlagers landschaftsgestalterisch auszuformen und bei Bedarf mit geeigneten kulturfähigen Substraten als Voraussetzung für eine Aufforstung zu überziehen.

Ausweisungen außerhalb der Grenze der Bereiche mit Originalausweisungen des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain erfolgen im Regionalplan Westsachsen und unterliegen damit nicht diesem Braunkohlenplanverfahren.
 Diesbezügliche Übernahmen erfolgen nachrichtlich auf der Grundlage des Regionalplans Westsachsen 2008.

**Braunkohlenplan
 Tagebau Vereinigtes Schleenhain
 Braunkohlenabbau
 Zielkarte**

Maßstab 1 : 50.000

Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung

	Vorrang-gebiete (Z)	Vorbehalt-gebiete (G)
Braunkohlenabbau (Abbaufläche)		
Abbaufelder		
1 Schleenhain		
2 Peres		
3 Grotzischer Dreieck		
Braunkohlenabbau (betriebsnotwendige Fläche)		
Braunkohlenabbau (Zwischenlager REA-Gips)		
Natur und Landschaft		
Natur und Landschaft (Sukzession)		
Waldmehrung		
Waldschutz		
Landwirtschaft		
Vorbeugender Hochwasser-schutz		
Erholung		
Industrie und Gewerbe		
Windenergieutzung* (Vorrang- und Eignungsgebiet)		

*Die Ausweisung befindet sich innerhalb der Grenze der Bereiche mit Originalausweisungen des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Die regionalplanerische Festlegung des Vorrang- und Eignungsgebiets erfolgt jedoch gemäß Ziel 02 dieses Braunkohlenplans originär im Regionalplan Westsachsen 2008.

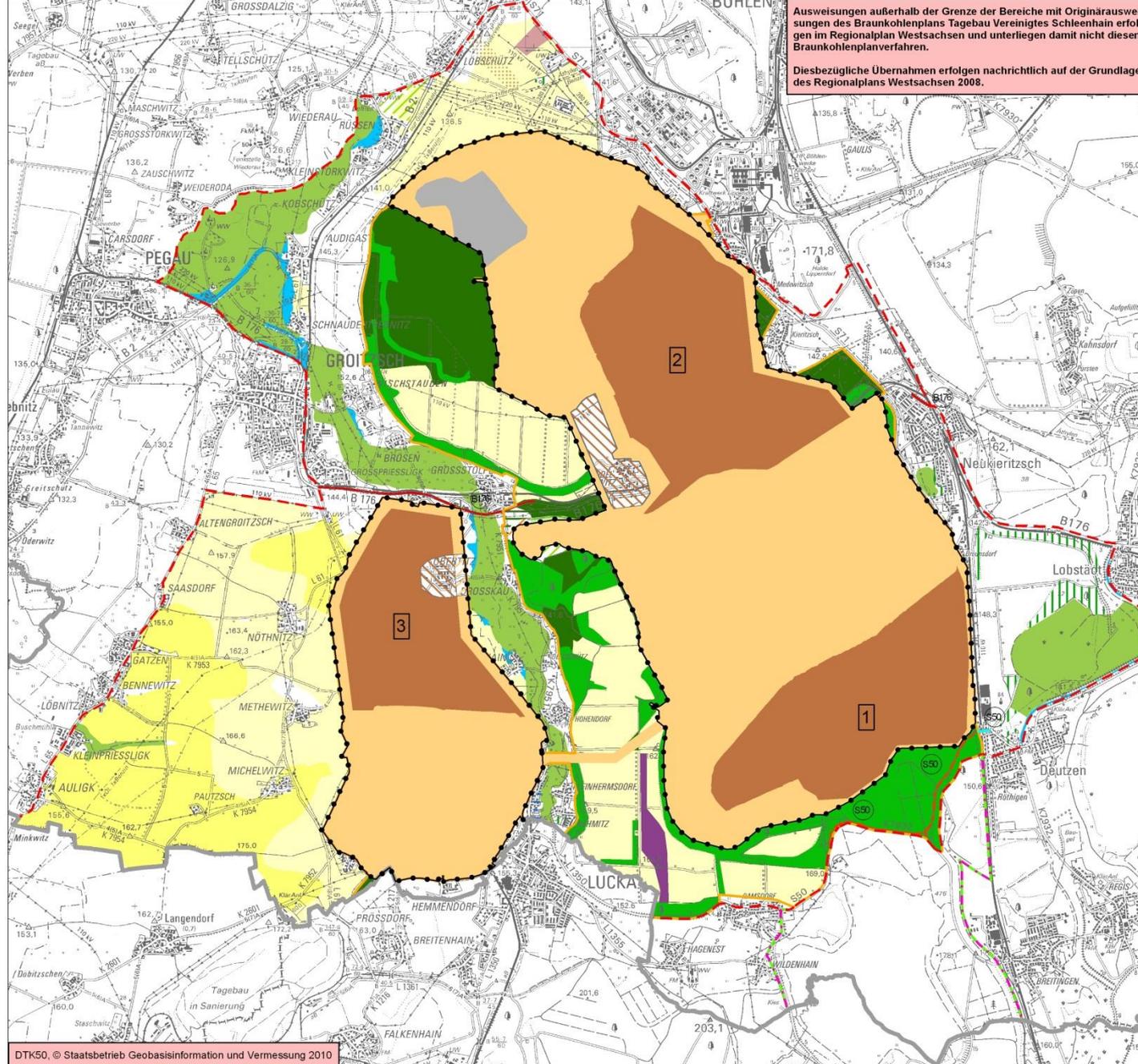
Sonstige raumordnerische Ausweisungen

Regionale Grünzüge (Z)	
Sicherheitslinien (Z)	
Gebietsgrenzen	
Plangebiet Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Z)	
Sanierungsgebiet Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach (Z)	
Grenzen der Bereiche mit Originalausweisungen	
Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Z)	
Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach (Z)	

Nachrichtliche Übernahmen, Topografie

Ersatztrasse S50 gemäß Plangenehmigung der Landesdirektion Leipzig vom 25.09.2008	
vom Braunkohlenabbau betroffene Bundes-/ Staatsstraße (verbleibende Abschnitte)	
Landesgrenze	

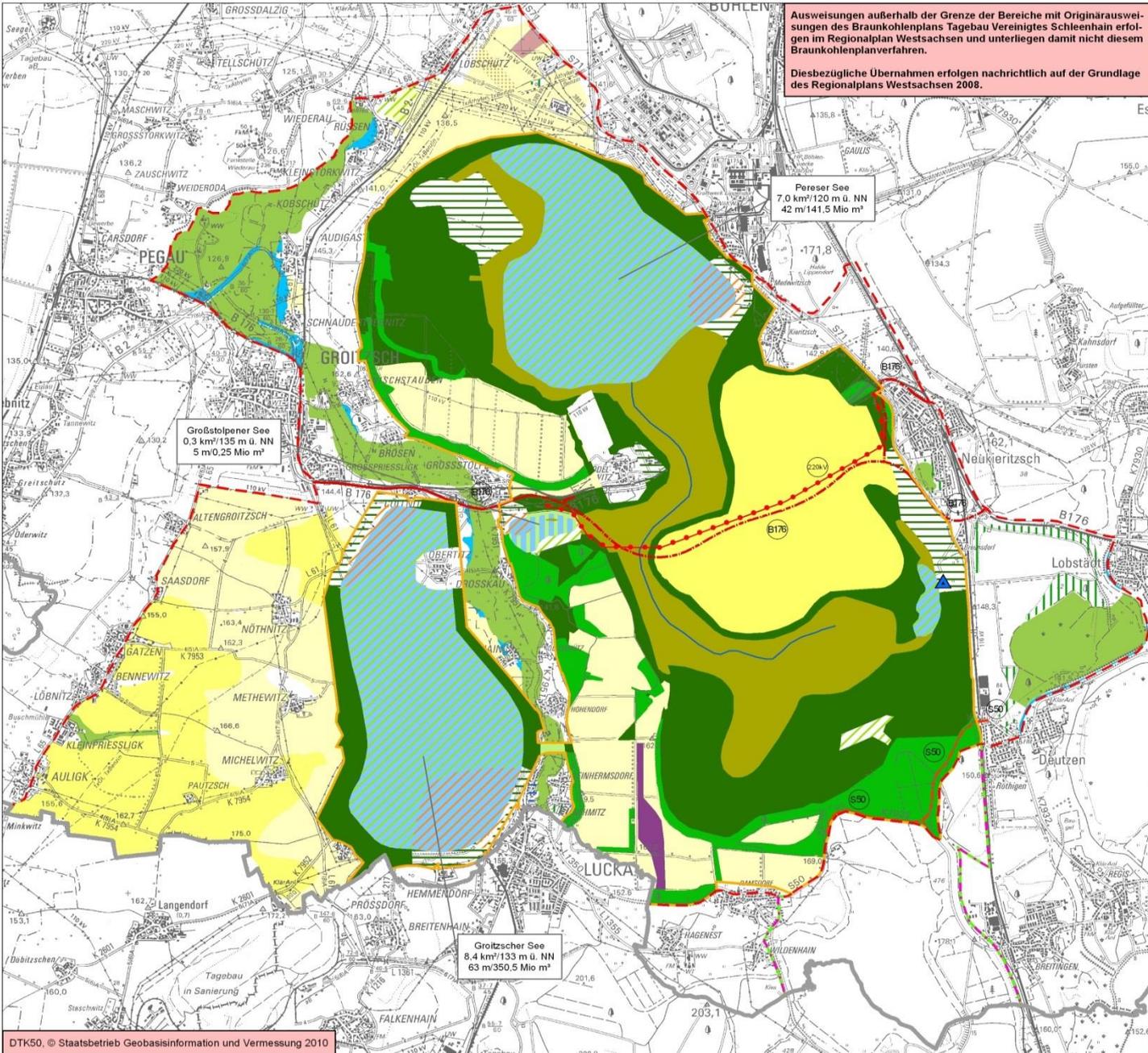
Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain gemäß § 4 Abs. 4 SächsPLIG mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach in der verbindlichen Planfassung vom 14.05.2002 gemäß § 6 Abs. 5 SächsPLIG
 Satzungsentwurf Stand: 25.11.2010



DTK50, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung 2010

Vogelschutz im Bergbaufeld als Bestandteil der Raumplanung
 Hohenmölsen, 08. Oktober 2021





Ausweisungen außerhalb der Grenze der Bereiche mit Originärausweisungen des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain erfolgen im Regionalplan Westsachsen und unterliegen damit nicht diesem Braunkohlenplanverfahren.
Diesbezügliche Übernahmen erfolgen nachrichtlich auf der Grundlage des Regionalplans Westsachsen 2008.

**Braunkohlenplan
Tagebau Vereinigtes Schleenhain
Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft
- Endzustand -
Zielkarte**
Maßstab 1 : 50 000

Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung

	Vorrang-gebiete (Z)	Vorbehalts-gebiete (G)
Natur und Landschaft		
Natur und Landschaft (Sukzession)		
Natur und Landschaft (Gewässer)		
Waldmehrung		
Waldschutz		
Landwirtschaft		
Vorbeugender Hochwasserschutz		
Erholung		
Erholung (Gewässer)		
Industrie und Gewerbe		
Widenergütnutzung* (Vorrang- und Eignungsgebiet)		

Die Ausweisung befindet sich innerhalb der Grenze der Bereiche mit Originärausweisungen des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain. Die regionalplanerische Festlegung des Vorrang- und Eignungsgebietes erfolgt jedoch gemäß Ziel 02 dieses Braunkohlenplans originär im Regionalplan Westsachsen 2008.

Vorbehaltstrassen
Fließgewässer (G)

Sonstige raumordnerische Ausweisungen
Regionale Grünzüge (Z)
Wasserzugang (G)

Gebietsgrenzen
Plangebiet Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Z)

Sanierungsgebiet Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach (Z)

Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen
Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Z)
Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach (Z)

Vorschlagsstrassen (Verkehrsinfrastruktur/Energieversorgung)
Ersatz B 176 Ersatz 220 kV Leitung

Nachrichtliche Übernahmen, Topografie
vom Braunkohlenabbau betroffene Bundes-/ Staatsstraße (verbleibende Abschnitte)

Ersatztrasse S50 gemäß Plangenehmigung der Landesdirektion Leipzig vom 25.09.2008

Landesgrenze Standgewässer/Restsee

Kenndaten Tagebaurestsee

Name Restsee	Fläche/Höhe ü. NN	größte Tiefe/Volumen
Pereser See	7,0 km²/120 m ü. NN	42 m³/141,5 Mio m³
Grotzcher See	8,4 km²/133 m ü. NN	63 m³/350,5 Mio m³
Großstolpener See	0,3 km²/135 m ü. NN	5 m³/0,25 Mio m³

Neuaufstellung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain gemäß § 4 Abs. 4 SächsLPlG mit integrierter Teilfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach in der verbindlichen Planfassung vom 14.06.2002 gemäß § 6 Abs. 5 SächsLPlG
Satzungsentwurf Stand: 25.11.2010



Umweltbericht

zum Braunkohlenplan

„Tagebau Vereinigtes Schleenhain“

TEXTTEIL und ANHANG (Ordner I von II)

REGIONALER
PLANUNGSVERBAND
WESTSACHSEN

CDM
GICON
Gründer: Ingenieure Grottel GmbH

Stand: 26.09.2008

4 Für die Festlegungskonkrete Umwelprüfung vorrangig verwendete Fachgutachten

Für die Prüfung der Umweltauswirkungen durch die Planfestlegung wurden folgende Fachgutachten erarbeitet (vgl. Angaben im Quellenverzeichnis im Kap. 4 des Umweltberichtes):

- Naturschutzfachliche Bestandserhebung, Ökologische Station Borna- Birkenhain e.V.
- Ermittlung der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Lobstädter Lache, Ökologische Station Borna- Birkenhain e.V.
- Erfassung Fledermäuse Heuersdorf, Ökologische Station Borna- Birkenhain e.V.
- Amphibienkartierung im Untersuchungsgebiet, Ökologische Station Borna- Birkenhain e.V.
- Staubemissions-/immissionsprognose, GICON GmbH
- Lärmgutachten, Möller BBM
- Hydrogeologische Modellierung, IBGW
- Limnologische Einschätzung zum Neukieritzscher See, IWB Dr. Uhlmann
- Limnologische Einschätzung für die Tagebaueen Groitzscher Dreieck und Großstolpen, BGD GmbH
- Gutachterliche Bewertung der hydraulischen Einflüsse der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaues Vereinigtes Schleenhain auf das FFH-Gebiet der Lobstädter Lachen – Auswirkungen der Reliefgestaltung des Neukieritzscher Sees, IBGW

Weiterhin wurden folgende bereits vorliegende Fachgutachten herangezogen (vgl. Angaben im Quellenverzeichnis im Kap. 4 des Umweltberichtes):

- Amtliches Gutachten zum Klima der Bergbaufolgelandschaft "Sodraum Leipzig", DWD Deutscher Wetterdienst
- Hydrogeologische Berechnung für die Erweiterung REA-Gips-Zwischenlager Peres, IBGW
- Reststoffverwertung des Neubaukraftwerkes Lippendorf im Tagebau Vereinigtes Schleenhain – Abbaufeld Peres – Teilgutachten Wasserbeschaffenheit, IWB GmbH

5 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Auswirkungen bei Durchführung der Planfestlegung beinhalten die Festlegungen 06, 08 bis 16, 20, 26 und 30 des BKP. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Es wird auf die jeweiligen Prüfbögen verwiesen.
Das Ziel 03 beinhalten die zeitnahe Wiedernutzbarmachung, welche zu einer Vermeidung und Minderung von bergbaubedingten Auswirkungen führt, da die beanspruchte dem Naturhaushalt entzogene Fläche dadurch gering gehalten wird.

6 Ergebnis Erheblichkeitsprüfungen Natura-2000-Gebiete

Regionalplanerische Festlegung	SPA-Gebiete								FFH-Gebiete					
	Lobstädter Lachen (DE 4840-451)	Elsteraue bei Groitzsch (DE 4739-451)	Bergbaufolgelandschaft Haselbach (DE 4940-451)	Nordöstliches Alnerburger Land (DE 4940-452)	Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach DE 4840-452	Bergbaufolgelandschaft Werben (DE 4739-452)	Rückhaltebecken Stöhma (DE 4740-451)	Lobstädter Lache (DE 4840-301)	Elsteraue südlich Zwenkau (DE 4739-302)	Weißer Elster nordöstlich Zeitz (DE 4809-301)	Whyrsau und Fichtburger Streifwald (DE 4840-302)	Kammerforst (DE 4840-304)	Haselbacher Teiche und Pfeiferaue (DE 4840-301)	Nordteil Haselbacher Teiche (DE 4940-303)
Braunkohlenabbau (VRG/VBG) alle Attribute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder Schutzzwecke der Natura-2000-Gebiete: X ja 0 nein

9 Erforderliche Überwachungsmaßnahmen/Monitoring

Neben der Überwachung der prognostizierten Auswirkungen (im Sinne einer Kontrolle der Prognosen im Umweltbericht), d. h. der grundsätzlichen Überwachung der Umsetzung der Planvorgaben durch den Planungsverband sind ebenfalls unvorhergesehene negative Auswirkungen (potenziell erhebliche Auswirkungen) zu überwachen, um frühzeitig in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Folgende prognostizierte Auswirkungen sind im Sinne einer Kontrolle der Prognosen zu überwachen:

- Flächeninanspruchnahme
- Staub- und Lärmemissionen
- Grundwasserabsenkung
- Nutzungsumwandlung der Oberfläche
- Grundwasserwiederanstieg

Folgende mögliche potenziell erhebliche Auswirkungen sind zu überwachen:

- Versauerungsneigung bei Grundwasserwiederanstieg
- Mobilisierung Altlasten bei Grundwasserabsenkung und -wiederanstieg
- Boden-Setzungen/-Sackungen durch Grundwasserwiederanstieg

Dabei bedient sich der Planungsverband bereits bestehender Überwachungs- und Monitoringkonzepte und der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfpflichten (vgl. Kap. 3 des Umweltberichtes).

10 Weitergehender Prüfungsbedarf auf nachfolgenden Entscheidungsstufen (Abschichtung)

Die Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des BKP sowie die Festlegung der konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erfolgt in den nachfolgenden bergrechtlichen Betriebsplänen. Dies betrifft

- die Flächeninanspruchnahme entsprechend des BKP
- die Ableitung von Sumpfungswasser (konkrete Einleitung im BKP nicht geregelt)
- das Kippenführungsmanagement, welches der Versauerung entgegenwirkt
- die Sanierung/Sicherung von Altlasten bei Beeinträchtigung bzw. Gefahr der Mobilisierung
- Staub- und Lärmemissionen
- Mögliche Folgen der Grundwasserabsenkung

Weiterhin sind alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Herstellung oder Umgestaltung der Restseen hinsichtlich einer umweltverträglichen Gestaltung und Ausführung durch wasserrechtliche Planfeststellung gem. §31 WHG mit UVP durch die zuständige Wasserbehörde festzulegen.

Die Genehmigungen der nachfolgenden Planungsstufen mit der Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung (Genehmigungsbescheid für REA-Gips-Zwischenlager vom 11.04.2002) liegen bereits vor.

Die Einstellung des stationären Endzustandes des Grundwassers erfolgt im Untersuchungsgebiet unabhängig von der Durchführung des BKP jedoch werden Maßnahmen zur Verhinderung von Grundwasseranstiegsbedingten Auswirkungen (insbesondere auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Altlasten) im Braunkohlenplan festgelegt.

NATURA-2000- Erheblichkeitsprüfungen

gemäß
Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG

**über die Möglichkeit
einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele**

gegenüber den
FFH-Gebieten

DE 4840-301 „Lobstädter Lache“
DE 4739-302 „Elsteraue südlich Zwenkau“
DE 4839-301 „Weiße Elster nordöstlich Zeitz“
DE 4840-302 „Wyhraue und Frohburger Streitwald“
DE 4940-304 „Kammerforst“
DE 4940-301 „Haselbacher Teiche und Pleißeau“
DE 4940-303 „Nordteil Haselbacher Teiche“

Vogelschutzgebieten

DE 4840-451 „Lobstädter Lachen“
DE 4739-451 „Elsteraue bei Groitzsch“
DE 4940-451 „Bergbaufolgelandschaft Haselbach“
DE 4840-452 „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“
DE 4940-420 „Nordöstliches Altenburger Land“
DE 4739-452 „Bergbaufolgelandschaft Werben“
DE 4740-451 „Rückhallebecken Stöhna“

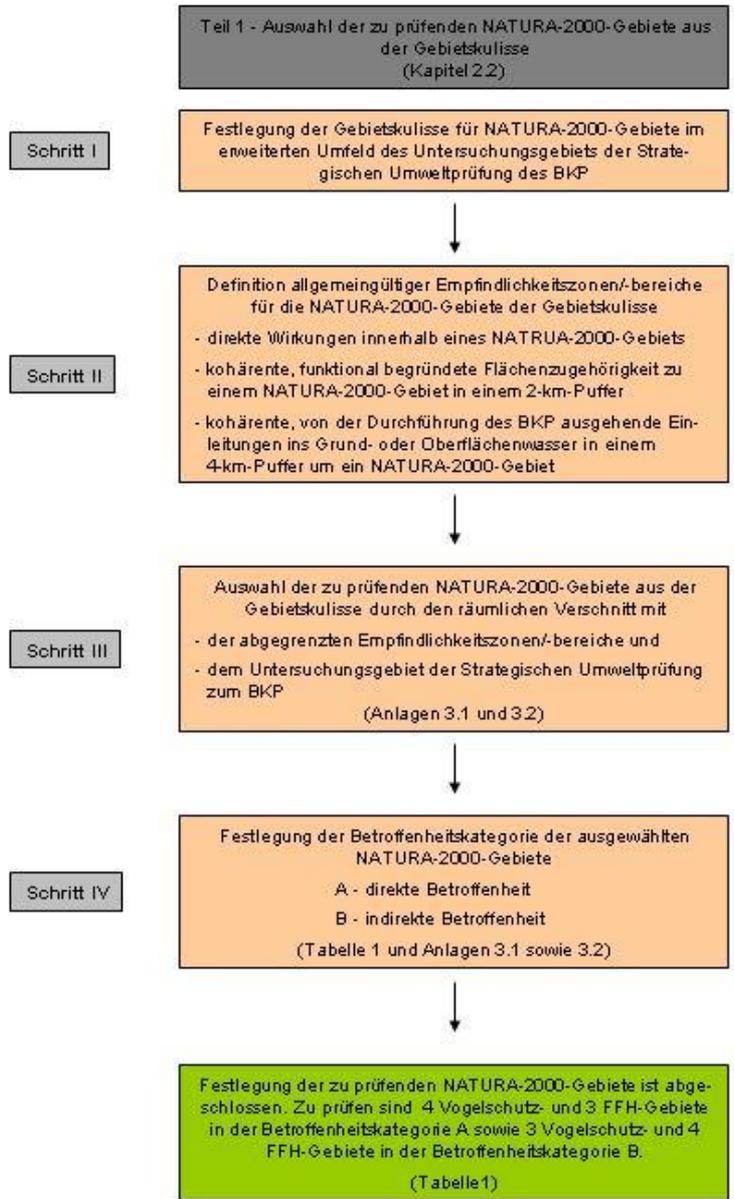
durch Festlegungen des

**Braunkohlenplanes
„Tagebau Vereinigtes Schleenhain“**

Stand 26. September 2008

Methodische Vorgehensweise bei der Ableitung des Prüfgegenstands für die NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfungen

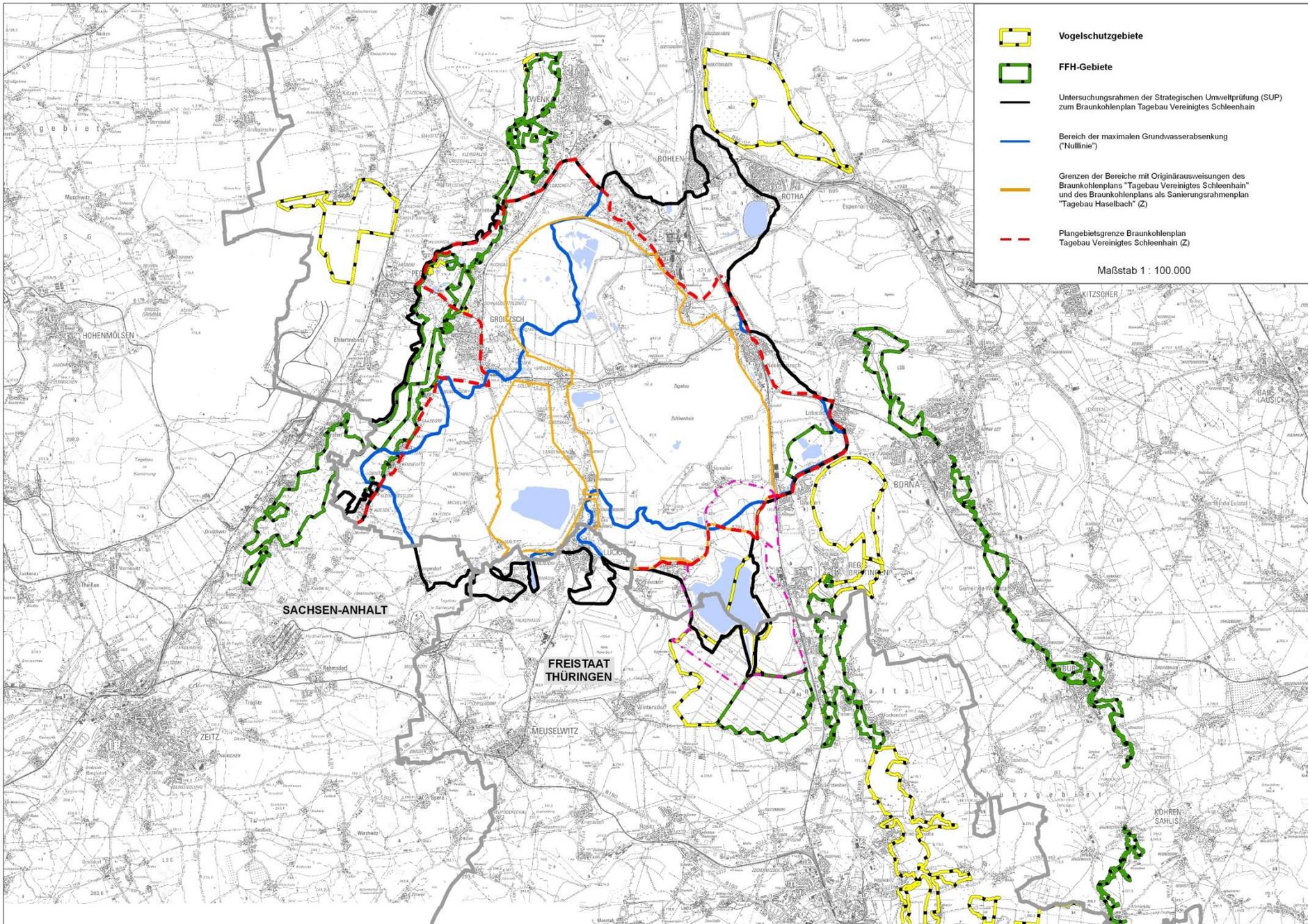
Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain



16 FFH-Gebiete
11 SPA-Gebiete



7 FFH-Gebiete
7 SPA-Gebiete



- Vogelschutzgebiete**
- FFH-Gebiete**
- Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain**
- Bereich der maximalen Grundwasserabsenkung ("Nulllinie")**
- Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen des Braunkohlenplans "Tagebau Vereinigtes Schleenhain" und des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan "Tagebau Haselbach" (Z)**
- Plangebietsgrenze Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Z)**

Maßstab 1 : 100.000



NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfungen
gemäß Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG

Übersichtskarte
NATURA-2000-Gebiete
Betroffenheitskategorie A

Maßstab 1 : 100.000

Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen des
Braunkohlenplans "Tagebau Vereinigtes Schleenhain"
und des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
"Tagebau Haselbach" (Z)

Plangebietsgrenze Braunkohlenplan
Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Z)

Plangebietsgrenze Braunkohlenplan als
Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach (Z)

Nachrichtliche Übernahmen, Topografie

 Vogelschutzgebiete

- DE 4840-451 Lobstädter Lachen 1
- DE 4739-451 Elsteraue bei Grotzsch 2
- DE 4940-451 Bergbaufolgelandschaft Haselbach 3
- DE 4940-420 Nordöstliches Altenburger Land 4

 FFH-Gebiete

- DE 4840-301 Lobstädter Lache 5
- DE 4739-302 Elsteraue südlich Zwenkau 6
- DE 4839-301 Weiße Elster nordöstlich Zeitz 7

 2 km-Puffer um ein NATURA-2000-Gebiet

 4 km-Puffer um ein NATURA-2000-Gebiet

 Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP)
zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain

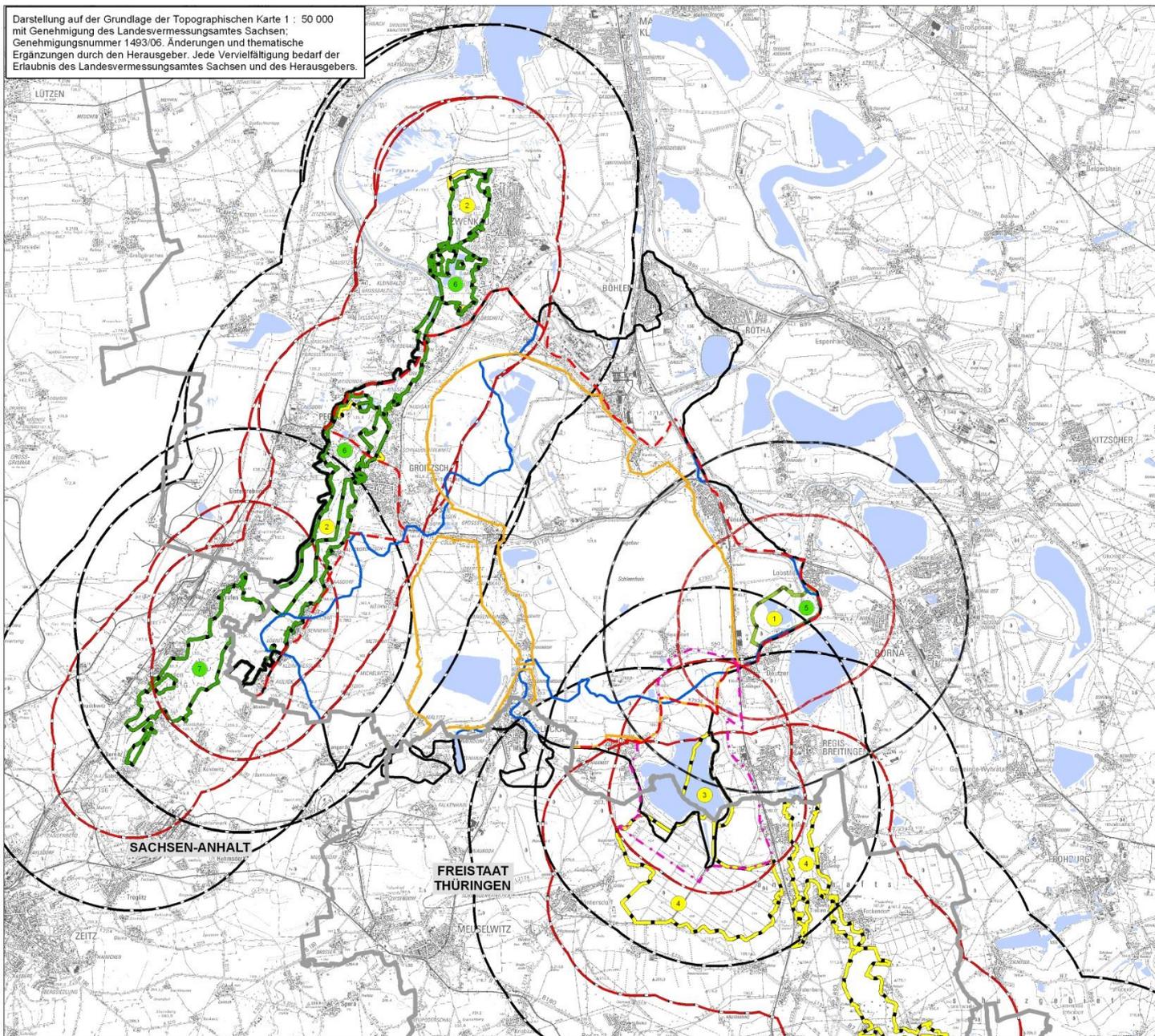
 Reichweite der maximalen Grundwasserabsenkung
("Nulllinie")

 Standgewässer Ist-Stand

 Landesgrenze

Stand: 17.01.2008

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 50 000
mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen;
Genehmigungsnummer 1493/06. Änderungen und thematische
Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der
Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.



NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfungen
gemäß Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG

Übersichtskarte
NATURA-2000-Gebiete
Betroffenheitskategorie B

Maßstab 1 : 100.000

Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen des Braunkohlenplans "Tagebau Vereinigtes Schleenhain" und des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan "Tagebau Haselbach" (Z)

Plangebietsgrenze Braunkohlenplan
Tagebau Vereinigtes Schleenhain (Z)

Plangebietsgrenze Braunkohlenplan als
Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach (Z)

Nachrichtliche Übernahmen, Topografie

 Vogelschutzgebiete

- DE 4840-452 Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach 
- DE 4739-452 Bergbaufolgelandschaft Werben 
- DE 4740-451 Rückhaltebecken Stöhma 

 FFH-Gebiete

- DE 4840-302 Wyhraue und Frohburger Streitwald 
- DE 4940-304 Kammerforst 
- DE 4940-301 Haselbacher Teiche und Pleißeau 

 2 km-Puffer um ein NATURA-2000-Gebiet

 4 km-Puffer um ein NATURA-2000-Gebiet

 Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain

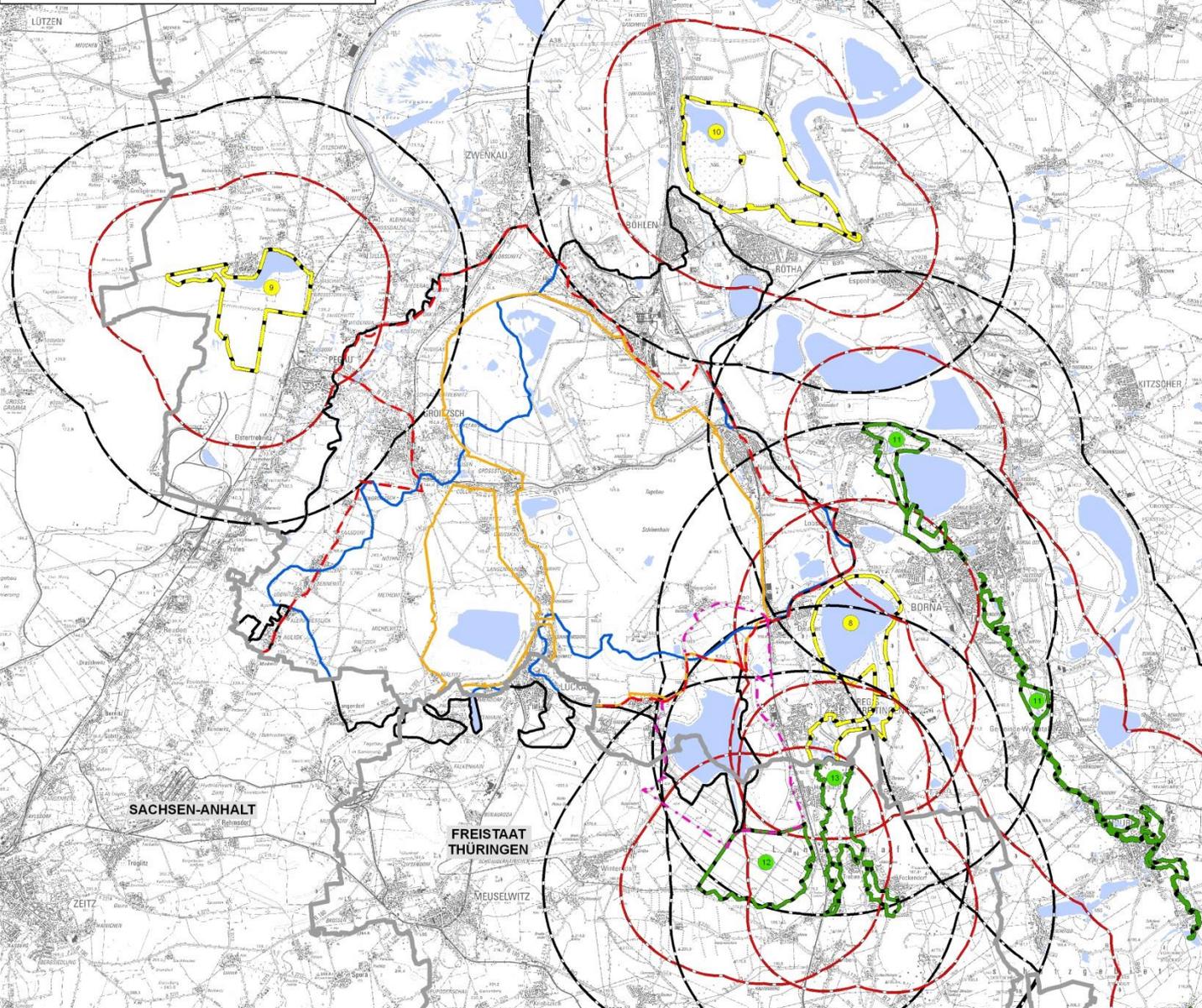
 Reichweite der maximalen Grundwasserabsenkung ("Nulllinie")

 Standgewässer Ist-Stand

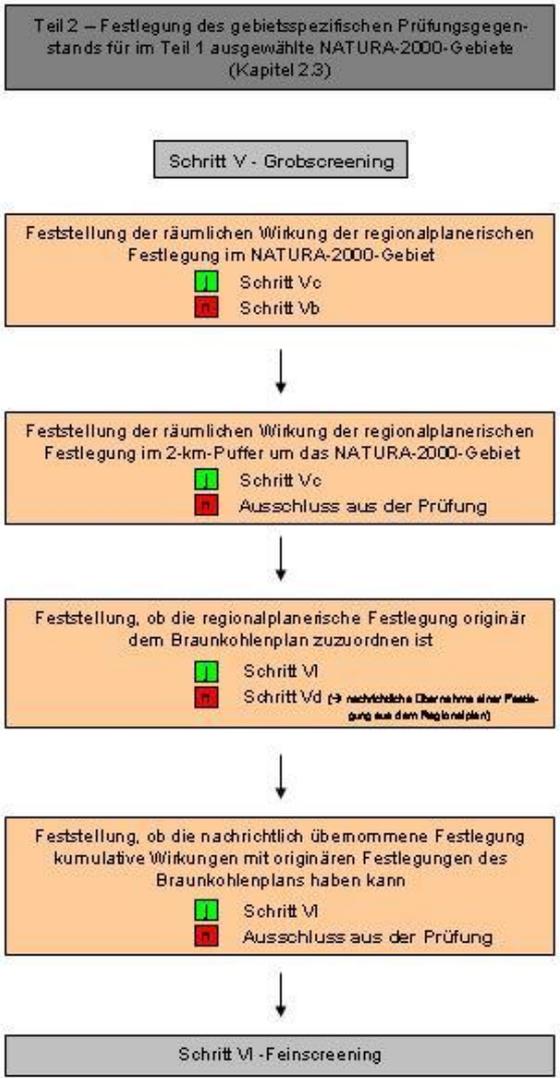
 Landesgrenze

Stand: 17.01.2008

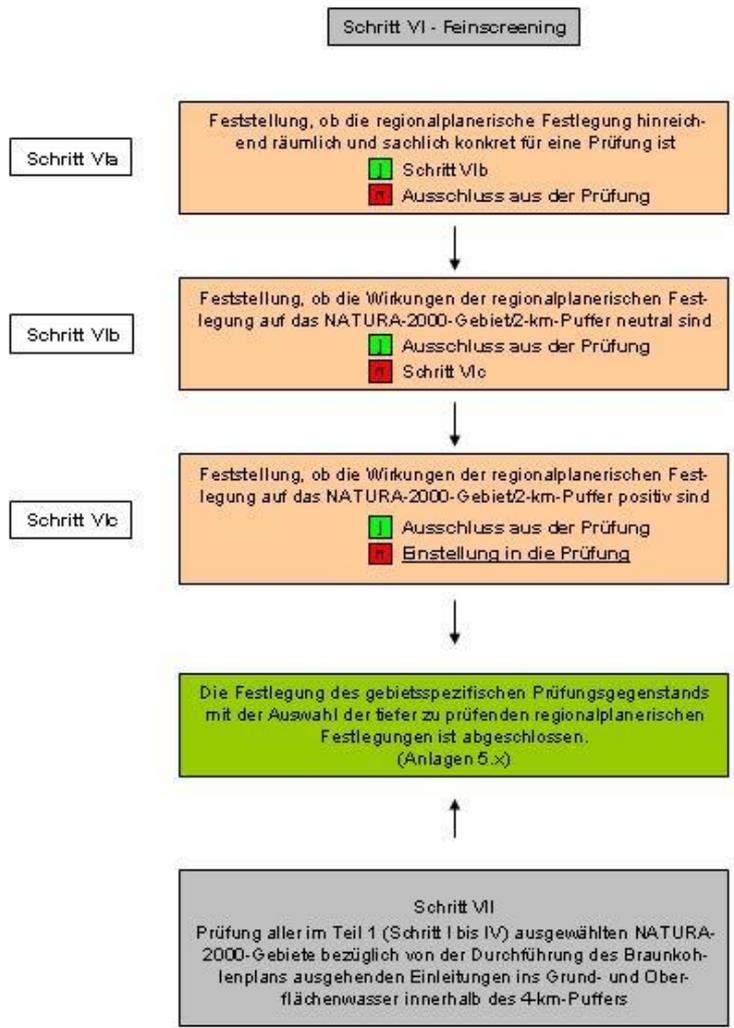
Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 50 000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen; Genehmigungsnummer 1493/06. Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.



Methodische Vorgehensweise bei der Ableitung des Prüfgegenstands für die NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfungen
Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain

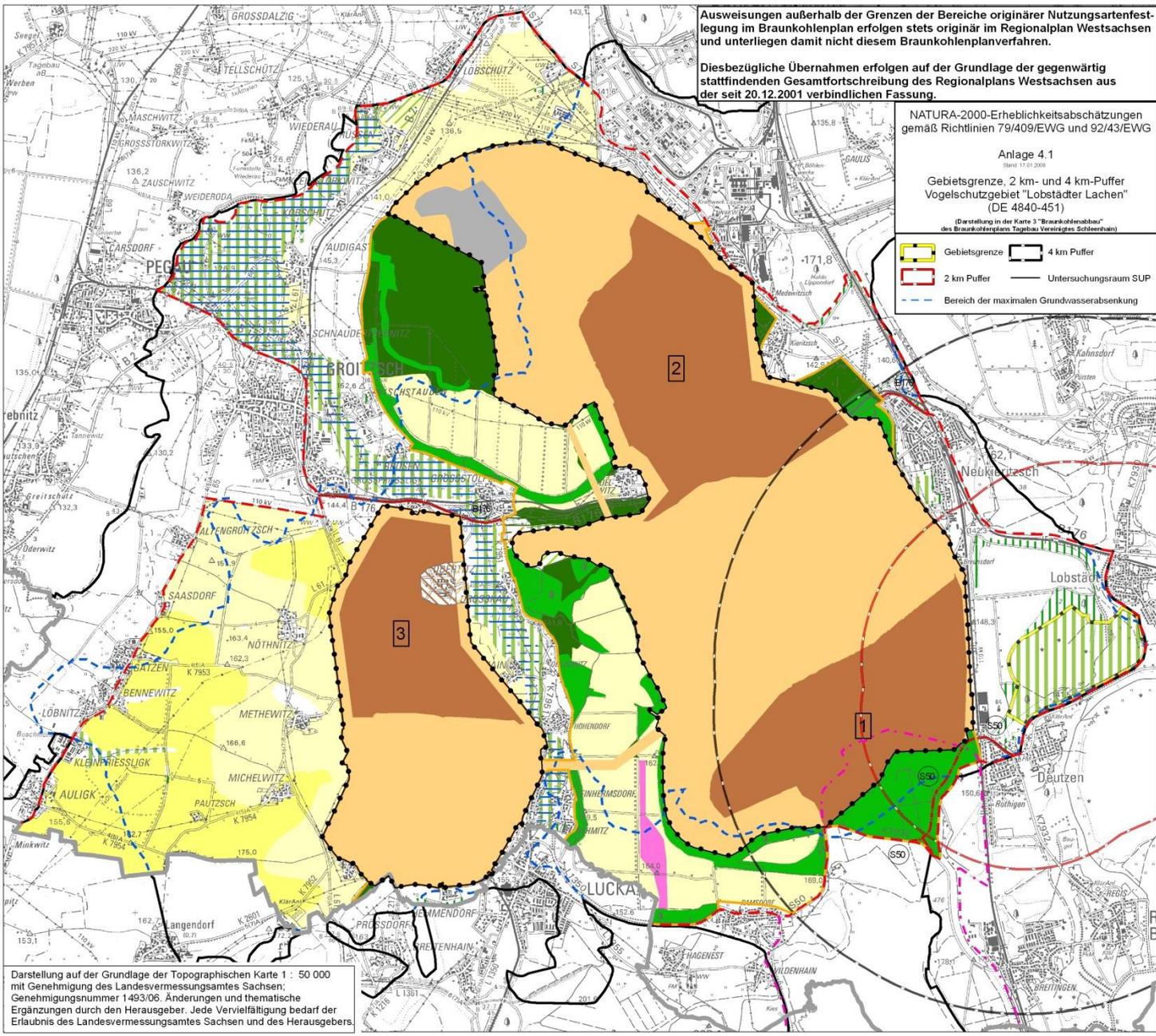


Methodische Vorgehensweise bei der Ableitung des Prüfgegenstands für die NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfungen
Braunkohlenplan Tagebau Vereinigtes Schleenhain



Beispiel

Vogelschutzgebiet „Lobstädter Lachen“ und FFH-Gebiet „Lobstädter Lache“



Ausweisungen außerhalb der Grenzen der Bereiche originärer Nutzungsartenfestlegung im Braunkohlenplan erfolgen stets originär im Regionalplan Westsachsen und unterliegen damit nicht diesem Braunkohlenplanverfahren.

Diesbezügliche Übernahmen erfolgen auf der Grundlage der gegenwärtig stattfindenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen aus der seit 20.12.2001 verbindlichen Fassung.

NATURA-2000-Erheblichkeitsabschätzungen gemäß Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG

Anlage 4.1
Stand: 17.01.2006
Gebietsgrenze, 2 km- und 4 km-Puffer
Vogelschutzgebiet "Lobstädter Lachen" (DE 4840-451)
(Darstellung in der Karte 3 "Braunkohlenabbau" des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain)

- Gebietsgrenze
- 4 km Puffer
- 2 km Puffer
- Untersuchungsraum SUP
- Bereich der maximalen Grundwasserabsenkung

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 50 000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen; Genehmigungsnummer 1493/06. Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.

Braunkohlenplan
Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Neuaufstellung gemäß § 4 Abs. 4 SächsLPlG
Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
nach § 6 Abs. 2 SächsLPlG

Braunkohlenabbau
Maßstab 1 : 50.000

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

	Vorranggebiete (Z)	Vorbehaltsgebiete (G)
Natur und Landschaft		
Natur und Landschaft (Sukzession)		
Waldmehrung		
Waldschutz		
Landwirtschaft		
Vorbeugender Hochwasserschutz - Risikobereich - Erholung		
Braunkohlenabbau (Abbaufelder)		
1 Schleenhain		
2 Peres		
3 Grotzscher Dreieck		
Braunkohlenabbau (betriebsnotwendige Fläche)		
Braunkohlenabbau (Zwischenlager REA-Gips)		
Nutzung von Windenergie*		

* Ausweisung erfolgt originär im Regionalplan Westsachsen

Sonstige raumordnerische Ausweisungen

Regionale Grünzüge (Z)	
Grenze der Bereiche originärer Nutzungsartenfestlegungen in den Braunkohlenplänen (Z)	
Plangebietsgrenze (Z)	
Sicherheitslinien (Z)	

Vorschlagsstrassen (Verkehrsinfrastruktur)

Ersatz S 50	
-------------	--

Nachrichtliche Übernahmen, Topographie

	vom Braunkohlenabbau betroffene Bundes- und Staatsstraßen (Bestand)
	Plangebietsgrenze Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach, verbindlich seit 14.06.2002
	Landesgrenze

Stand: 07.02.2007





Braunkohlenplan
Tagebau Vereinigtes Schleenhain
 Neuaufstellung gemäß § 4 Abs. 4 SächsLPlG
 Beteiligungs- und Anhörungsverfahren
 nach § 6 Abs. 2 SächsLPlG

Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft - Endzustand -
 Maßstab 1 : 50 000

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

	Vorranggebiete (Z)	Vorbehaltsgebiete (G)
Natur und Landschaft		
Natur und Landschaft (Sukzession)		
Natur und Landschaft (Gewässer)		
Waldmehrung		
Waldschutz		
Landwirtschaft		
Vorbeugender Hochwasserschutz - Risikobereich - Erholung		
Erholung (Gewässer)		
Nutzung von Windenergie*		

* Ausweisung erfolgt originär im Regionalplan Westsachsen

Vorbehaltsstrassen

Fließgewässer (G)	
-------------------	--

Sonstige raumordnerische Ausweisungen

Regionale Grünzüge (Z)	
Grenze der Bereiche originärer Nutzungsartenfestlegungen in den Braunkohlenplänen (Z)	
Plangebietsgrenze (Z)	
Wasserzugang (G)	

Vorschlagsstrassen (Verkehrsinfrastruktur)

Ersatz B 176	
Ersatz S 50	

Nachrichtliche Übernahmen, Topographie

	vom Braunkohlenabbau betroffene Bundes- und Staatsstraßen (Bestand)		Standgewässer/ Restsee
	Plangebietsgrenze Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach, verbindlich seit 14.06.2002		Kenndaten Tagebaurestsee
	Landesgrenze		Name Restsee Fläche/Höhe ü. NN größte Tiefe/Volumen

Ausweisungen außerhalb der Grenzen der Bereiche originärer Nutzungsartenfestlegung im Braunkohlenplan erfolgen stets originär im Regionalplan Westsachsen und unterliegen damit nicht diesem Braunkohlenplanverfahren.

Diesbezügliche Übernahmen erfolgen auf der Grundlage der gegenwärtig stattfindenden Gesamtfortschreibung des Regionalplans Westsachsen aus der seit 20.12.2001 verbindlichen Fassung.

NATURA-2000-Erheblichkeitsabschätzungen gemäß Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG

Anlage 4.2
 Stand: 17.01.2009

Gebietsgrenze, 2 km- und 4 km-Puffer
 Vogelschutzgebiet "Lobstädter Lachen" (DE 4840-451)

(Darstellung in der Karte 5
 "Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft - Endzustand" des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain)

	Gebietsgrenze		4 km Puffer
	2 km Puffer		Untersuchungsraum SUP
	Bereich der maximalen Grundwasserabsenkung		

Pereser See
 6,99 qkm/120 m ü.NN
 42 m³/141,5 Mio cbm

Großstolpener See
 0,3 qkm/135 m ü.NN
 5 m³/0,25 Mio cbm

Groitzscher See
 8,4 qkm/133 m ü.NN
 63 m³/350,5 Mio cbm

Darstellung auf der Grundlage der Topographischen Karte 1 : 50 000 mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen; Genehmigungsnummer: 1493/06. Änderungen und thematische Ergänzungen durch den Herausgeber. Jede Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.



Titel der regionalplanerischen Festlegung	zeichnerische Festlegung i.v.m. Karte 3	zeichnerische Festlegung i.v.m. Karte 5	V - Grobscreening			VI - Feinscreening			Prüfung
			Schritt V1	Schritt V2	Schritt V3	Schritt V4	Schritt V5	Schritt V6	
01 Abgrenzung des Plangebietes	Z 01	Planegabtsgränze (Z)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
02 Grenztlinie der Originalrausweisungen im Plangebiet	Z 02	Grenze der Bereiche originärer Nutzungsarten-Festlegungen in den Braunkohlenplänen (Z)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
03 Vorranggebiete Braunkohlenabbau	Z 03	VRG Braunkohlenabbau (Abbaufäche) VRG Braunkohlenabbau (betriebsnotwendige Fläche) VRG Braunkohlenabbau (Zwischenlager REA-Gips) VRG Braunkohlenabbau (Abbaufäche) VRG Braunkohlenabbau (betriebsnotwendige Fläche)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
04 Sicherheits- und Bauvorbehaltslinien	Z 04	Sicherheitslinien (Z)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
05 Beletrohaftoffgewinnung	Z 05	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
06 Massendisposition, Kippenführung und Oberflächenogestaltung	Z 06	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
07 Bergmännische Verwertung von Aschen und REA-Wasser aus dem Kraftwerk Lippendorf	Z 07	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
08 Allgemeiner Rodenschutz	Z 08	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
09 Herstellung kulturfähiger Kippenböden	Z 09	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
10 Sanierung von Altlasten	Z 10	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
11 Lärm- und Staubschutz	Z 11	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
12 Begrenzung der Grundwasserabsenkung	Z 12	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
13 Verwendung der Sumpfungwässer	Z 13	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
14 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Z 14	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
15 Bergbaubedingte Umsiedlungen	Z 15	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
16 Grundwasserwiederanstieg sowie Flutung Panner und Grottscher See	Z 16	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
17 Vorflurgestaltung und Fließgewässernaturierung	Z 17	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
18 Vorranggebiete Landwirtschaft	Z 18	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
19 Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft	G 19	VRG Landwirtschaft	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
20.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung	Z 20	VRG Waldmehrung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
20.2 Vorranggebiete Waldschutz	Z 20	VRG Waldschutz	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
21 Fischerei	Z 21	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
22 Vorranggebiete Natur und Landschaft (Sukzession)	Z 22	VRG Natur und Landschaft (Sukzession) Festlegung im Bereich der Altkippe Abbaufeld Peres maßstabbeding nicht erkennbar (Flächen < 0,5 ha bzw. < 0,005 km²)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
23 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft (Gewässer)	Z 23	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
24 Landschafts- und Biotopverbund	Z 24	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
25 Vorbehaltsgebiete Erholung und Wasserzüge Neukirzitzer See	G 25	VRG Erholung	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
26 Ersatz von Straßenverbindungen und Verkehrserschließung	Z 26	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
27 Ersatz von Leitungen	Z 27	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
28 Einordnung der Tagesanlagen und Bandstrassen	Z 28	VRG Braunkohlenabbau (betriebsnotwendige Fläche) VRG Braunkohlenabbau (betriebsnotwendige Fläche)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
29 Rückbau Tagebau-Infrastruktur	Z 29	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
30 Archibologische Fundstätten	Z 30	keine	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
31 keine VRG Natur und Landschaft	keine	VRG Natur und Landschaft	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
32 keine VRG Natur und Landschaft	keine	VRG Natur und Landschaft	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
33 keine VRG Nutzung von Windenergie	keine	VRG Nutzung von Windenergie	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
34 keine VRG Landwirtschaft	keine	VRG Landwirtschaft	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
35 keine VRG Landwirtschaft	keine	VRG Landwirtschaft	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
36 keine VRG Vorbeugender Hochwasserschutz - Risikobereich	keine	VRG Vorbeugender Hochwasserschutz - Risikobereich (Überschneide Festlegung)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
37 keine VRG Natur und Landschaft	keine	VRG Natur und Landschaft	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
38 keine VRG Natur und Landschaft	keine	VRG Natur und Landschaft	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
39 keine VRG Waldschutz	keine	VRG Waldschutz	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
40 keine Regionale Grünzüge (Z) (überlagernde Festlegung)	keine	Regionale Grünzüge (Z) (überlagernde Festlegung)	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja

eventuell nachteilige Veränderungen des NATURA-2000-Gebiets bei der Durchführung des Plans durch Einleitungen in einem erweiterten Umkreis um das NATURA-2000-Gebiet vom 4 km zu berücksichtigen

Legende

- ja
- nein
- keine Aussage

Die Ableitung des Prüfgegenstands für das Vogelschutzgebiet DE 4840-451 „Lobstädter Lachen“ ist beendet und mit 8 prüfungsrelevanten originären regionalplanerische Festlegungen des Braunkohlenplans festgelegt. Für diese 8 Festlegungen konnten mögliche erheblich nachteilige Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet bei Realisierung des Braunkohlenplans nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die nachfolgend angeführten regionalplanerischen Festlegungen werden deshalb vertiefend geprüft.

lfd.-Nr. 03	Vorranggebiete Braunkohlenabbau
lfd.-Nr. 05	Begleitrohstoffgewinnung
lfd.-Nr. 06	Massendisposition, Kippenführung und Oberflächengestaltung
lfd.-Nr. 12	Begrenzung Grundwasserabsenkung
lfd.-Nr. 14	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
lfd.-Nr. 18	Vorranggebiete Landwirtschaft
lfd.-Nr. 20.1	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung
lfd.-Nr. 25	Vorbehaltsgebiete Erholung und Wasserzugang Neukieritzscher See

Die regionalplanerischen Festlegungen lassen sich hinsichtlich ihrer möglicher Wirkungen entsprechend der angewandten Methodik und des Ergebnisses des Grobscreenings (Anlage 5.1) in 2 Gruppen unterteilen. Eine gruppenbezogene Differenzierung in der Prüfungstiefe oder Detaillierung erfolgt jedoch nicht.

Festlegungen mit möglichen Wirkungen innerhalb des Vogelschutzgebiets:

lfd.-Nr. 12	Begrenzung Grundwasserabsenkung
lfd.-Nr. 14	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Festlegungen mit möglichen Wirkungen im 2-km-Puffer außerhalb des Vogelschutzgebiets:

lfd.-Nr. 03	Vorranggebiete Braunkohlenabbau
lfd.-Nr. 05	Begleitrohstoffgewinnung
lfd.-Nr. 06	Massendisposition, Kippenführung und Oberflächengestaltung
lfd.-Nr. 18	Vorranggebiete Landwirtschaft
lfd.-Nr. 20.1	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Waldmehrung
lfd.-Nr. 25	Vorbehaltsgebiete Erholung und Wasserzugang Neukieritzscher See

3.1.2.2 Weitere nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtlich wurde neben den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Westsachsen auch die Plangebietsgrenze des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan Tagebau Haselbach, verbindlich seit 14.06.2002, übernommen. Dabei handelt es sich um eine plansystematische Abgrenzung zur Festlegung des Plangebiets auf der Grundlage § 4 Abs. 5 SächsLPIG ohne eigene raumbedeutsame, prüfungsrelevante Wirkung.

Ziel 12 – Begrenzung der Grundwasserabsenkung

Die Grundwasserabsenkung und Entspannung der einzelnen Grundwasserleiter ist unter Berücksichtigung der Bergsicherheitsanforderungen bis zur Einstellung der abbau- und wiedernutzbar-machungsbedingten Wasserhaltungen räumlich und zeitlich so zu betreiben, dass ihre Auswirkungen minimiert und die Grundwasserressourcen geschont werden. Dazu sind auf der Grundlage eines Monitorings und der Laufendhaltung der geohydrologischen Modellierung geeignete Maßnahmen wie die Wasserzuführung zu beeinträchtigten Fließ- und Standgewässern, Abdichtungsmaßnahmen und Ersatzwasserbereitstellungen für Wasserfassungen durchzuführen. Die Auswirkungen der im Endzustand verbleibenden Grundwasserabsenkungen sind so gering wie möglich zu halten.

Entsprechend Ziel 12 ist bei Durchführung des Braunkohlenplans unter Rahmenbedingungen eine Grundwasserabsenkung und Entspannung der Grundwasserleiter zu betreiben. Die räumliche Wirkung dieses Ziels wird durch die Linie der Reichweite der maximalen Grundwasserabsenkung „Nulllinie“ (Anlage 3.1) im obersten Grundwasserleiter festgelegt. Das SPA-Gebiet mit seinen offenen Wasserflächen befindet sich fast ausschließlich innerhalb dieses räumlichen Wirkungsbereichs. Für den Fall, dass die offenen Wasserflächen mit einem von der Grundwasserabsenkung beeinflussten Grundwasserleiter hydrogeologisch verbunden sind und damit korrespondieren, könnte der Wasserspiegel der Wasserflächen im SPA-Gebiet im Zuge der Grundwasserabsenkung gesenkt werden. Damit würden bei Durchführung dieses Ziels erheblich nachteilige Wirkungen auf die Erhaltungsziele des SPA-Gebiets (Erhalt des gut strukturierten Offenlands mit Wasserflächen) auftreten. Entsprechende Wasserspiegelschwankungen bzw. der dauerhafte Rückgang der Stände der offenen Wasserflächen im SPA-Gebiet sind bereits zu verzeichnen, obwohl bisher keine direkten hydrogeologischen Verbindungen zu den entwässerten Grundwasserleitern eindeutig nachgewiesen werden konnten. Auch die im Ziel 12 festgelegten Rahmenbedingungen der räumlichen und zeitlichen Begrenzung der Grundwasserabsenkungen können die Wirkungen nicht verhindern. Dies wurde bereits frühzeitig im Verfahren zur Aufstellung des Braunkohlenplans im Zuge der laufenden Untersuchungen im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Braunkohlenplan erkannt. Aus diesem Grund wurden im Ziel 14 entsprechende Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands und der -ziele des SPA-Gebiets festgelegt (Wasserspiegelstabilisierung).

Ziel 14 – Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ausgleich und Ersatz für tagebaubetriebsbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft sind zeitnah und unter Wahrung des funktionellen Bezugs in der Regel im Plangebiet zu leisten. Außerhalb des Plangebiets sind derartige Maßnahmen nur zulässig, wenn im Plangebiet dazu keine Möglichkeiten oder kein Handlungsbedarf bestehen. Entsprechende Maßnahmen sollen insbesondere in Vorranggebieten Natur und Landschaft und Vorranggebieten Waldmehrung konzentriert werden. Darüber hinaus sind

- Kippenstandorte mit flurnahen Grundwasserständen zur Anlage kleinflächiger Stillgewässer zur Kompensation des Verlusts an Teichen und Weihern zu nutzen und
- der Ersatz von Streuobstwiesen vorrangig auf an Ortsrandbereiche (Neukieritzsch, Lippendorf, Kieritzsch, Schnauderdörfer) grenzende Kippenflächen zu konzentrieren.

Für den Bereich der Lobstädter Lachen ist durch den Bergbautreibenden in Abstimmung mit der LMBV mbH als Sanierungsträger über den Zeitraum bergbaubedingter Einwirkungen auf das Grundwasser eine Wasserspiegelstabilisierung zur Aufrechterhaltung der Referenzwasserstände (Ist-Zustand 2004/2005) zu gewährleisten. Dazu ist ein Monitoring aufzubauen und zu betreiben.

Die Eichengruppe unmittelbar nordöstlich der Ortslage Kieritzsch ist durch geeignete Maßnahmen vor negativen Auswirkungen der abbaubedingten Grundwasserabsenkung zu schützen.

Begründung

Für den **Bereich der Lobstädter Lachen** wurde im Ergebnis der durchgeführten NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfungen durch den Bergbautreibenden im April 2007 ein Sonderbetriebplan für die Errichtung und den Betrieb einer Pumpstation vorgelegt. Dieser regelt über den Zeitraum bergbaubedingter Einwirkungen auf das Grundwasser (Vorbeischwenken des Abbaufelds Schleenhain) eine Wasserspiegelstabilisierung zur Aufrechterhaltung der Referenzwasserstände (Ist-Zustand 2004/2005) aus der Pleiße. Zur Überwachung der erforderlichen Einleitmengen sowie eines nachhaltigen Erfolgs der Maßnahme ist ein auf regelmäßig erhobenen Pegelmesswerten beruhendes Monitoring aufzubauen und zu betreiben.



© GICON

Grubenwasserreinigungsanlage Neukieritzsch



© GICON



FUGRO CONSULT GMBH
Umwelt - Geotechnik - Analytik



**Fachprüfung Artenschutz
im Rahmen des
Braunkohlenplanverfahrens Tagebau
„Vereinigtes Schleenhain“**

Sitz der Gesellschaft:
Wollener Str. 36 V
12681 Berlin

Geschäftsführer:
Ralf Trapphoff

Tel.: 030 / 93 651 0
Fax: 030 / 93 651 200
fugro@fugro.de
www.fugro.de

AG Berlin-Charlottenburg
HRB 35218
Ust.-IdNr.: DE 137 184 295

Deutsche Bank AG
Konto-Nr. 980 300 2
BLZ 100 700 00
IBAN: DE 83 100 700 000 000 000 000
SWIFT-BIC: COBUILD33XXX

Auftraggeber: Regionaler Planungsverband Westsachsen
Karl-Marx-Str. 22
04668 Grimma

Auftragnehmer: FUGRO CONSULT GMBH
Wollener Straße 36, Aufgang V
12681 Berlin

Bearbeiter: Dipl. Geogr. B. Wiedemann
Dipl. Biol. H. Zank
Dipl. Biol. C. Kraeft

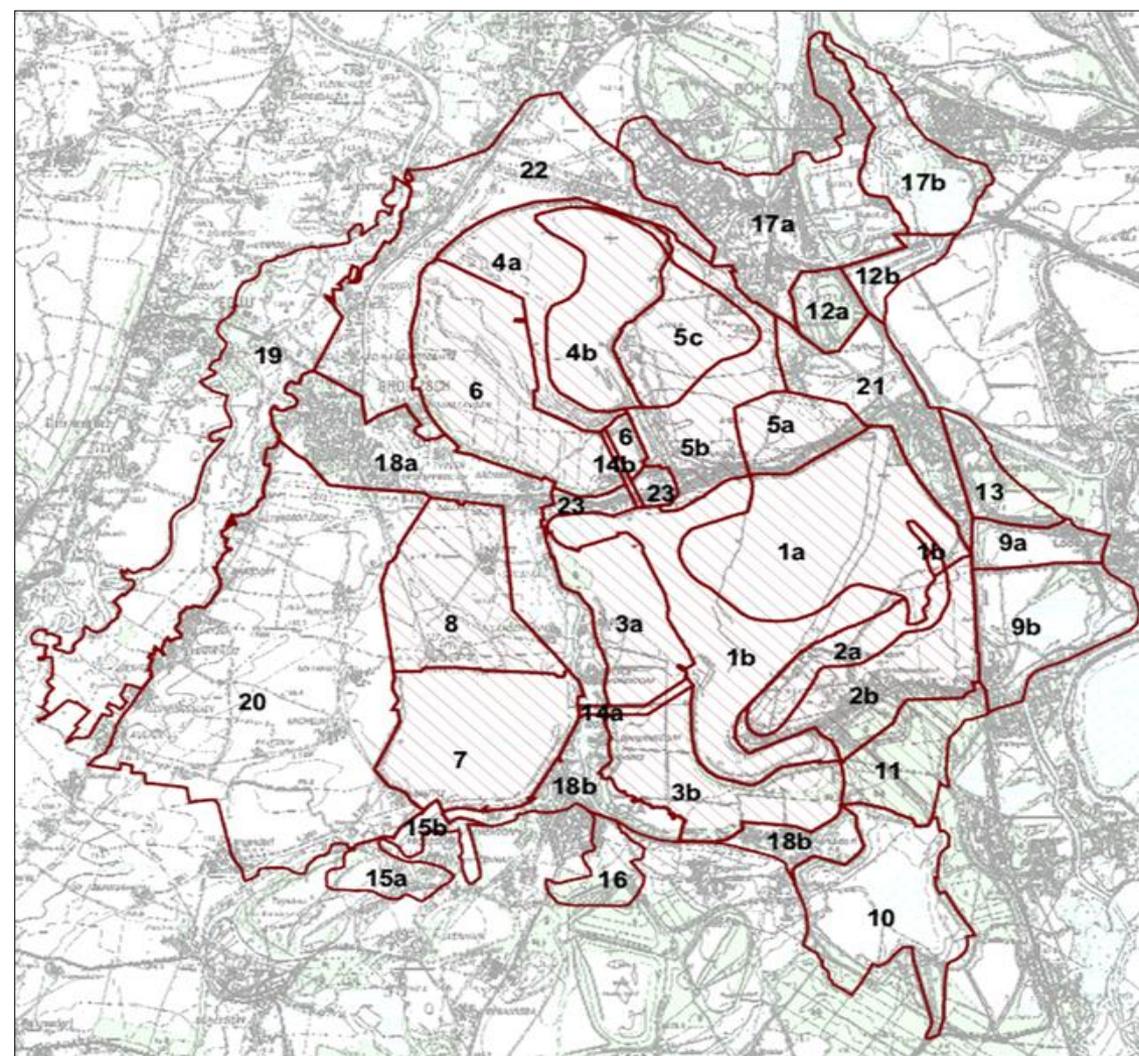
KT-Nr.: 2006010

Bestätigt: 
Dr. Uta Alisch
Direktorin

Datum: Berlin, den 26.09.2008



Untersuchungsraum der SUP zum BKP Tagebau „Vereinigtes Schleenhain“



35 Kleinlandschaften

Bereiche Originärausweisung im BKP

13 VRG/VBG Braunkohlenabbau

4 Altbergbaubereiche

Bereiche Originärausweisung im Regionalplan Westsachsen

9 Altbergbaubereiche

1 Industriegebiet

5 Auenbereiche

3 Geschiebelehmplatten

Ermittlung (Screening) der im Untersuchungsraum vorkommenden und zu prüfenden besonders geschützten Arten

	D (BfN)	Sachsen (SLA UuG)	U-Raum SUP	betroffen und gefährdet (Rote Listen)
Arten Anhang IV FFH-RL	121	56	32	28
Vogelarten Art. 1 VRL				
Brutvögel	256¹⁾	183 (+24)²⁾	77³⁾	49
Durchzügler u. Nahrungsgäste			105	39

¹⁾ 1999

²⁾ 1998

³⁾ 2004-2007

Statusbericht

zum

Monitoring zur Strategischen Umweltprüfung
(SUP) für den Braunkohlenplan (BKP) Tagebau
Vereinigtes Schleenhain (Zyklus 2011-2014)

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen

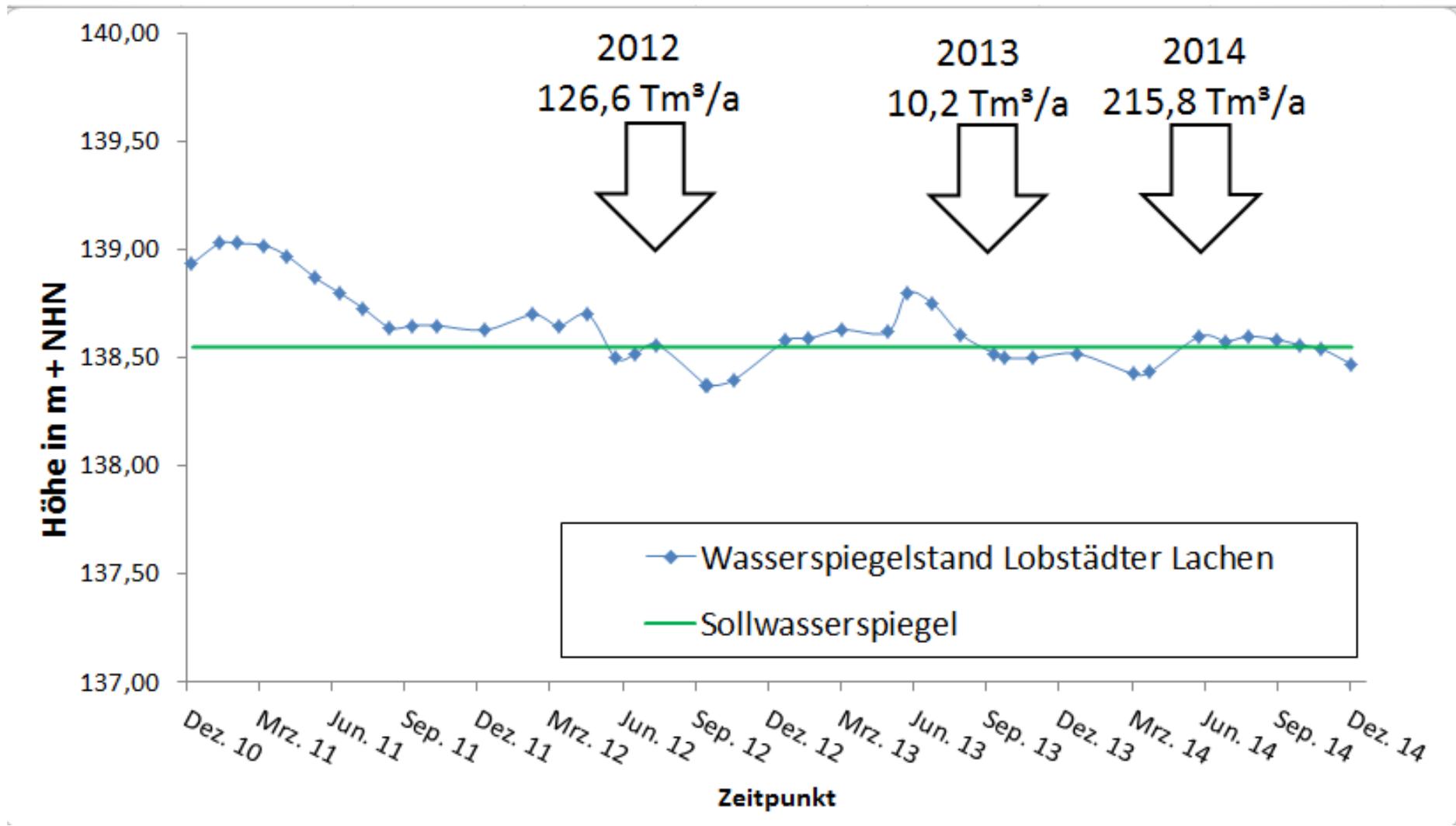


Stand 08.06.2016

GICON[®]
Großmann Ingenieur Consult GmbH

Tiergartenstraße 48, 01219 Dresden
Telefon: +49 351 47878-0
Telefax: +49 351 47878-78
E-Mail: info@gicon.de

➔ Grundwasserabsenkung – Wasserspiegel Deutzen

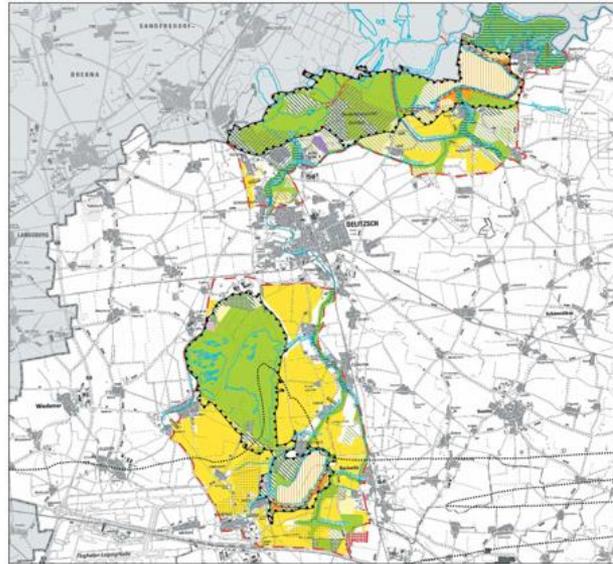


- Schaffung „Naturschaufenster“ Peres im Betriebsgelände des Tagebaus



**Braunkohlenplan
als Sanierungsrahmenplan
für die Tagebaubereiche
Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld**

Fassung gemäß Bekanntmachung vom 07.01.2021





Strategische Umweltprüfung

**Umweltbericht zum Braunkohlenplan
als Sanierungsrahmenplan für die
Tagebaubereiche
Goitzsche, Delitzsch-Südwest und
Breitenfeld**

Projekt-Nr.: 112626 Bericht-Nr.: 01

Erstellt im Auftrag von:
Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen
Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig

Dipl.-Geogr. Wolfgang Best-Theuerkauf,
Dipl.-Geol. Gabriele Zech, Dipl.-Geogr. Timur Hauck

26.09.2019

CDM Smith Consult GmbH - Am Rupertsberg 16 - 55411 Bingen - tel: 06721 902-0 - fax: 06721 902-20 - bingen@cdmsmith.com - cdmsmith.com
Bankverbindungen: Sparkasse Darmstadt IBAN DE86 5085 0150 0022 0019 81 BIC (SWIFT) HELADEF1333
UniCredit Bank Frankfurt IBAN DE44 5005 0203 0003 0451 45 BIC (SWIFT) HYFVDE33HAN30
Commerzbank Bochum IBAN DE39 4304 0036 0221 1134 00 BIC (SWIFT) COBADE33HAN30
Niederlassung Bingen, eingetragen unter HRB 10957 AG Bochum - Geschäftsführung: Harald Full (Vorstand) - Hans Martin Gaus - Dr. Wolfgang Ropelt
Z:\text\BKP\DSW_01\01\Satzung\SUP\Text\Umweltbericht_SUP_BKP_Nord_Satzung.docx

NATURA-2000-Erheblichkeitsprüfung

gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG

**über die Möglichkeit einer
erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele**

der

Europäischen Vogelschutzgebiete

„Goitzsche und Paupitzscher See“

„Vereinigte Mulde“

„Kämmereiforst und Leineau“

„Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“

sowie der

Flora-Fauna-Habitat-Gebiete

„Ehemaliger Übungsplatz mit Paupitzscher See“

„Vereinigte Mulde und Muldeauen“

„Leinegebiet“

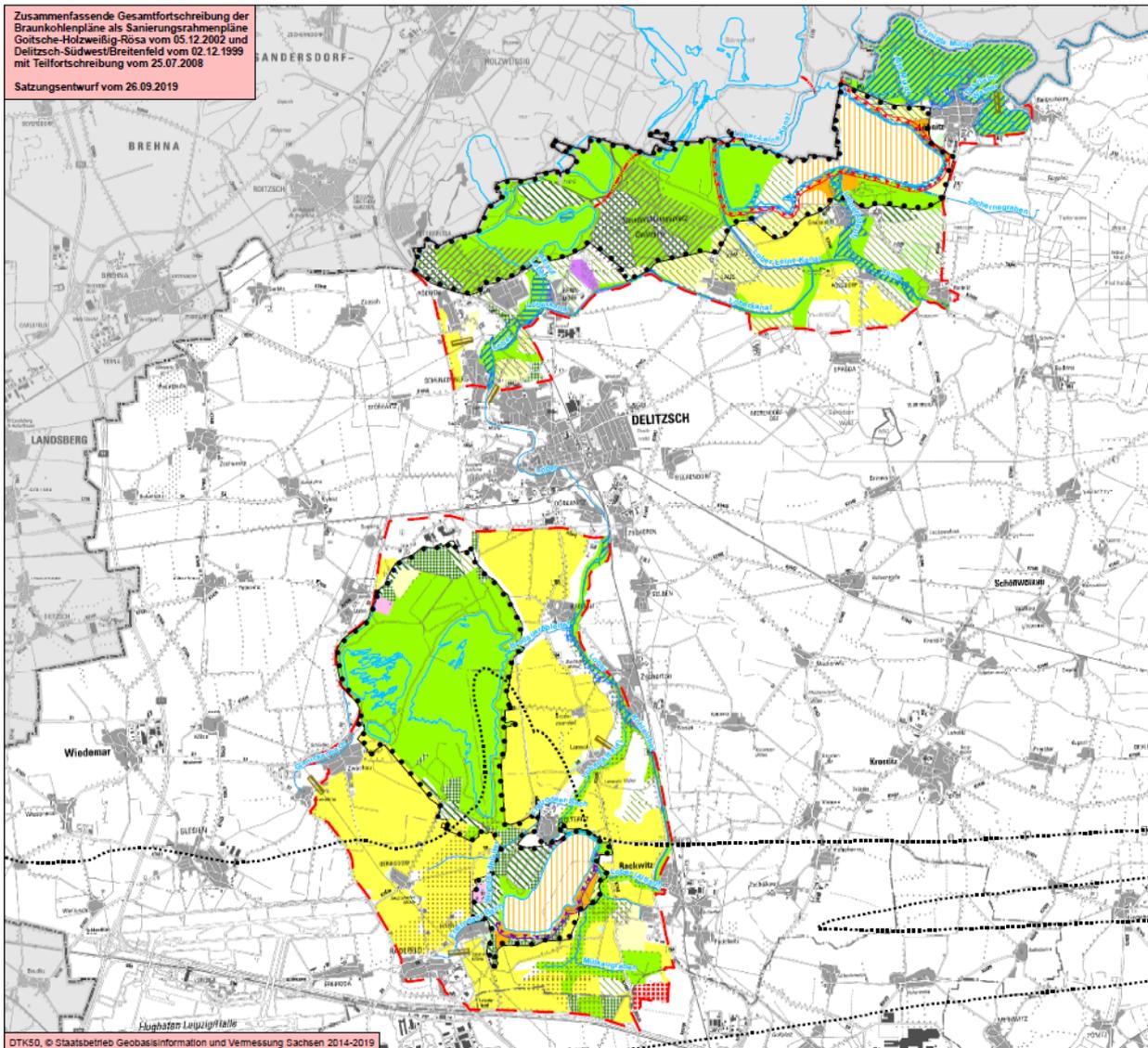
„Mulde oberhalb Pouch“

durch Festlegungen des

Braunkohlenplanes

**als Sanierungsrahmenplan für
die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-
Südwest und Breitenfeld**

Zusammenfassende Gesamtfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Goitzsche-Holzweißig-Rösa vom 05.12.2002 und Delitzsch-Südwest/Breitenfeld vom 02.12.1999 mit Teilfortschreibung vom 25.07.2008
 Satzungsentwurf vom 26.09.2019



DTK50, © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2014-2019

LEIPZIG – WESTSACHSEN
 Regionaler Planungsverband

Karte 1

Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan
 für die Tagebaubereiche
 Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld
Zielkarte Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld -Endzustand-
 Maßstab 1 : 80 000
Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung

Räumliche Festlegungen des Braunkohlenplans und des Regionalplans
 Festlegungen innerhalb der Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen erfolgen im Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld.
 Festlegungen außerhalb der Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen erfolgen im Regionalplan Leipzig-West Sachsen (und unterliegen nicht diesem Braunkohlenplanverfahren). Diesbezügliche Übernahmen erfolgen nachträglich aus dem Entwurf für das Verfahren nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 S. 1 Bst. a) des Regionalplans Leipzig-West Sachsen 2017.

	Vorranggebiete (Z)	Vorbereitsgebiete (G)
Arten- und Biotopschutz		
Waldmehrung		
Schutz des vorhandenen Waldes		
Landwirtschaft		
Erholung		

Weitere Festlegungen des Braunkohlenplans

Sanierungsgebiet Braunkohlenplan (Z)	
Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen (Z)	
Sicherheitslinie (Z)	
Bauvorbehaltslinie (Z)	
Wiederherstellung Fließgewässer (Z)	

Weitere Festlegungen des Regionalplans
 Die Festlegungen befinden sich teilweise auch innerhalb der Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen, erfolgen aber sämtlich im Regionalplan Leipzig-West Sachsen und sind nachträglich übernommen.

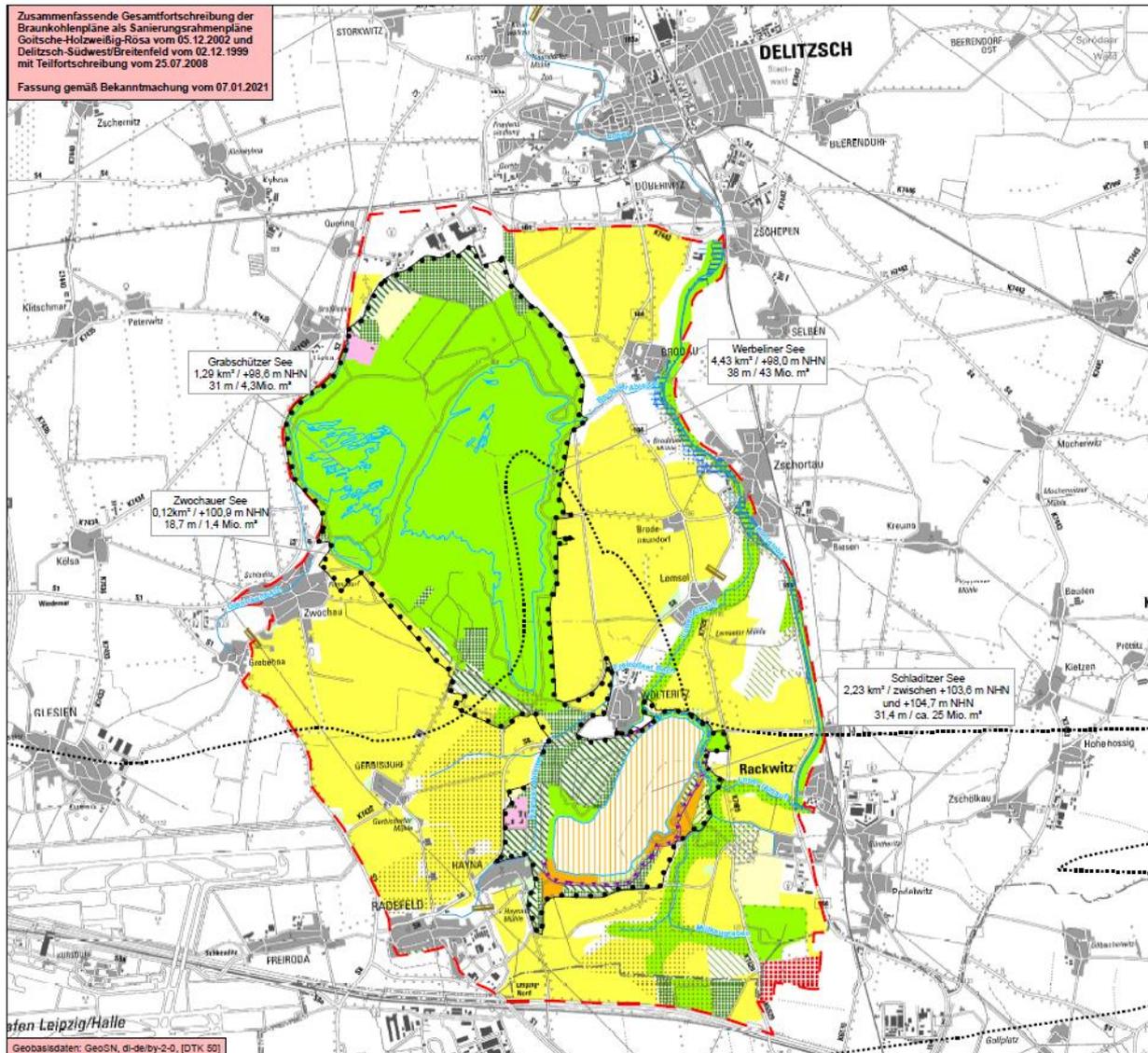
Vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)		
Vorbeugender Hochwasserschutz (Risikobereich)		
Verteidigung		
Rohstoffabbau		
Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe (Z)		
Regionale Grünzüge (Z)		
Grünzäsur (Z)		
Siedlungsbeschränkungsbereich (Z)		

Nachrichtliche Übernahmen, Topographie

Landesgrenze	
Wasserflächen	
Fließgewässer	
geplante Gewässerbindung	
Gewerbe- und Industriegebiete innerhalb der Bereiche mit Originärausweisung einschließlich baurechtlicher Einzelgenehmigungen (Deponie Lissa)	
Siedlung	



Zusammenfassende Gesamtfortschreibung der Braunkohlenpläne als Sanierungsrahmenpläne Goitzsche-Holzweißig-Rösa vom 05.12.2002 und Delitzsch-Südwest/Breitenfeld vom 02.12.1999 mit Teilfortschreibung vom 25.07.2008
 Fassung gemäß Bekanntmachung vom 07.01.2021



Geobasisdaten: GeoSN, di-de-by-2-0, [DTK 50]

Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan
 für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld
 Zielkarte Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft für den Tagebaubereich Delitzsch-Südwest und Breitenfeld
 -Endzustand-
 Maßstab 1 : 50 000

Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung

Räumliche Festlegungen des Braunkohlenplans und des Regionalplans
 Festlegungen innerhalb der Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen erfolgen im Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld.
 Festlegungen außerhalb der Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen unterliegen nicht diesem Braunkohlenplan, sondern erfolgen nachträglich aus dem Regionalplan Leipzig-Westsachsen gemäß Setzungsbeschluss vom 11.12.2020.

	Vorranggebiete (Z)	Vorbehaltsgebiete (G)
Arten- und Biotopschutz		
Waldmehrung		
Schutz des vorhandenen Waldes		
Landwirtschaft		
Erholung		

Weitere Festlegungen des Braunkohlenplans

Sanierungsgebiet Braunkohlenplan (Z)	
Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen (Z)	
Bauvorbehaltslinie (Z)	
Wiederherstellung Fließgewässer (Z)	

Weitere Festlegungen des Regionalplans

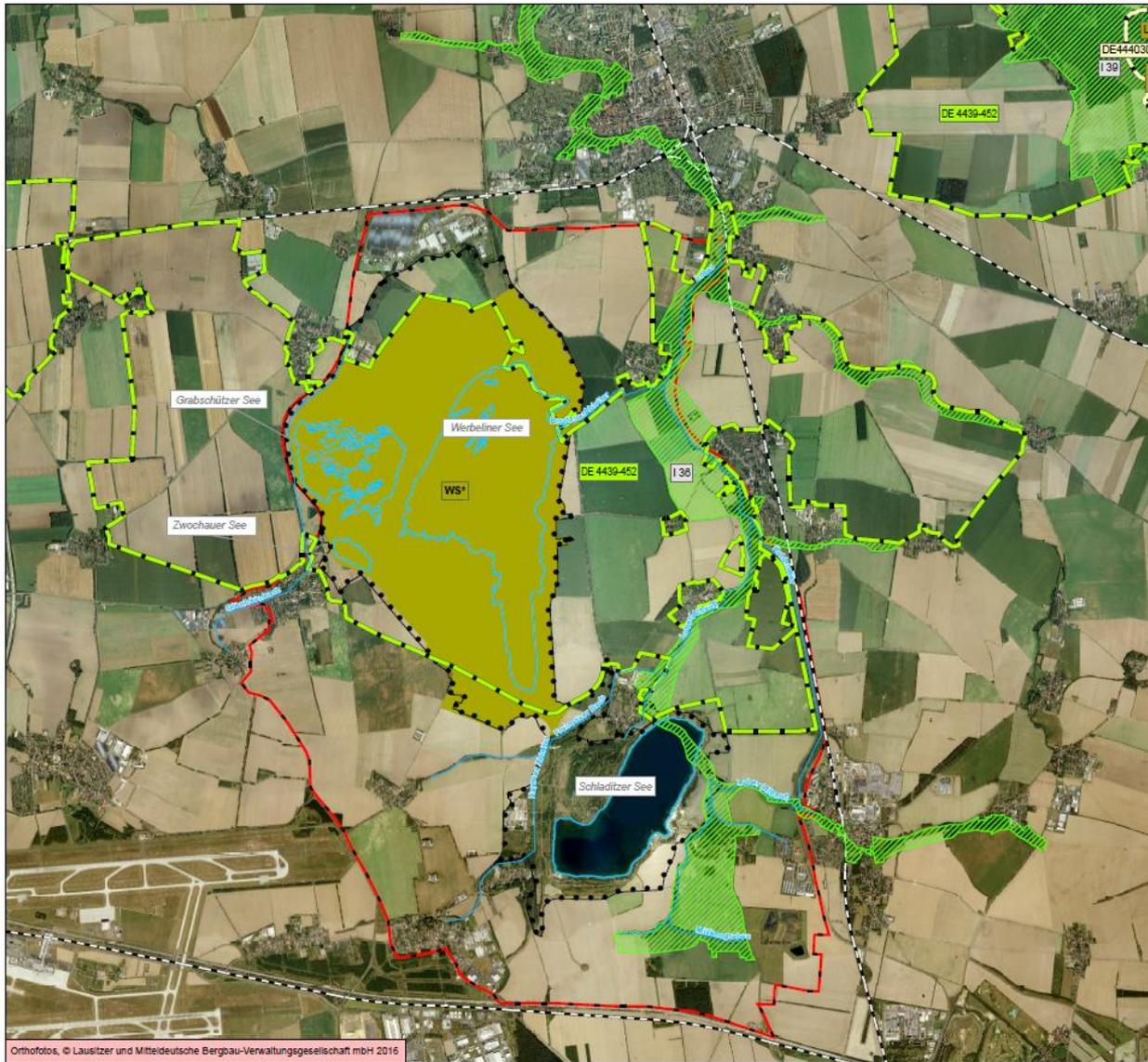
Die Festlegungen definieren sich teilweise auch innerhalb der Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen, erfolgen aber sämtlich im Regionalplan Leipzig-Westsachsen und sind nachträglich abzunehmen.

Vorbeugender Hochwasserschutz	
Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe (Z)	
Regionale Grünzüge (Z)	
Grünzüge (Z)	
Siedlungsbeschränkungsbereich (Z)	

Nachrichtliche Übernahmen, Topographie	
Landesgrenze	
Wasserflächen	
Fließgewässer	
Gewerbe- und Industriegebiete innerhalb der Bereiche mit Originärausweisung einschließlich baurechtlicher Einzelgenehmigungen (Deponie Lissa)	
Siedlung	
Kenndaten Tagebausen	

Fläche km² / Höhe m NHN
 max. Tiefe m / Volumen m³





LEIPZIG – WESTSACHSEN
 Regionaler Planungsverband

Karte 6

Braunkohlenplan als Sanierungsrahmenplan
 für die Tagebaubereiche
 Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete,
 NATURA-2000-Gebiete im Tagebaubereich
 Delitzsch-Südwest und Breitenfeld
 - Begründungskarte -

Maßstab 1 : 50 000

— Untersuchungsrahmen Strategische Umweltprüfung
 (Sanierungsgebiet Braunkohlenplan)

--- Grenzen der Bereiche mit Originärausweisungen

NATURA-2000-Gebiete
 FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete)
 DE4440303 Sprödaer Wald und Trifflitz

SPA-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete)
 DE 4439-452 Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch

Naturschutzgebiete
 Spröde
 WS* Werbeliner See
 (*offizielle Nummer noch nicht vergeben)

Landschaftsschutzgebiete
 Loberaue
 Leineau

Nachrichtliche Übernahmen, Topographie
 Bahnlinie
 Landesgrenze
 Wasserflächen
 Fließgewässer

Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan
 Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld

Satzungsentwurf vom 26.09.2019

Orthofotos, © Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH 2016







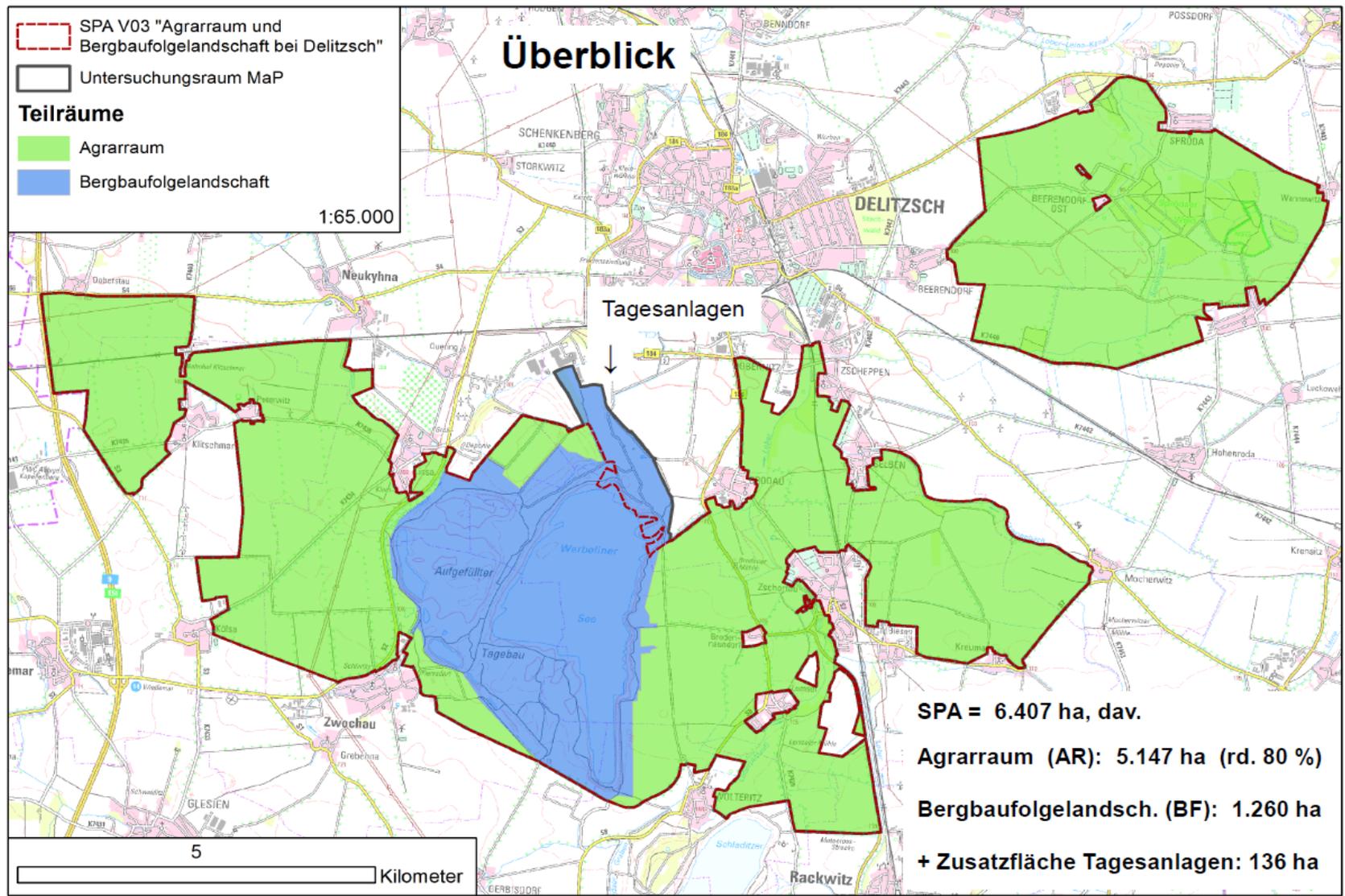


Stand Basis-MaP (Managementplan) SPA 03 „Agrarraum und Bergbaufolgelandschaft bei Delitzsch“ (Beratung AG Seen Nordraum, 09.12.2019)



Professor Hellriegel-Institut, Bernburg
im Auftrag des Sächsischen Landesamtes
für Umwelt Landwirtschaft und Geologie

Fotos, soweit nicht anders angegeben, von
T. Wulf, Professor-Hellriegel-Institut



Gebietsbezogene Maßnahmen

Maßnahme	Flächen-Rahmen (ha)		profitierende Arten
	Erhaltung	Entwicklg.	
1) Vorgaben zur Fruchtfolge (je mind. 10% Grünfütter-, Hackfruchtanbau u. Belassen von Stoppeln, verteilt über mehrere Stellen; Erhalt und Förderung von Klein- und Randstrukturen)	4546	-	Greifvögel, v.a. Rotmilan, außerdem: Grauammer, Rebhuhn, Raubwürger, Gastvögel (z.B. Kiebitz, Kranich, Saatgans)
2) Pflegemahd außerhalb LN (Böschungen, Gehölzpflanzungen etc.) nicht vor Mitte Juli , möglichst räumlich-alternierende Vorgehensweise	610	-	Braunkehlchen, Grauammer, Sperbergrasmücke, Rebhuhn
3) Duldung zeitweiliger / lokaler Vernässungserscheinungen , Erhaltung u. ggf. gezielte Neuanlage an geeigneten Stellen	4618	-	Kiebitz, Gastvögel (darunter Saatgans)
4) Duldung von Rastvögeln , Verzicht auf Vergrämungs- und Bejagungsmaßnahmen	4618	-	Gastvögel, v.a. Saat- und Blessgans
5) Verzicht auf neue Flächenversiegelungen (weitestgehend), nach Möglichkeit Rückbau vorhandener Versiegelungen	6406	-	Rebhuhn, Grauammer, Neuntöter, Raubwürger



Mitteldeutsche Bürogemeinschaft für
Landschafts- & Naturschutzplanung
Halle (Saale)

**Brutvogel- und Besuchermonitoring im Rahmen der geplanten
Ausweisung eines Naturschutzgebietes Werbeliner See
(Brutvogelkartierung, Störungsanalyse,
Vergleich 2013 und 2016)**

November 2016

Auftraggeber: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat III, Umweltamt
SG Umweltfachbereich / Naturschutz
Dr.-Belian-Str. 4 / 5
04838 Eilenburg

Auftragnehmer: Freiberuflicher Diplom-Biologe Jörg Huth
unter Mitarbeit der: Freiberuflichen Diplom-Biologen Hans-Markus Oelerich und Michael Reuter
Bürogemeinschaft MILAN
Georg-Cantor-Str. 31
06108 Halle (Saale)



2013

Abb. 17: Verteilung

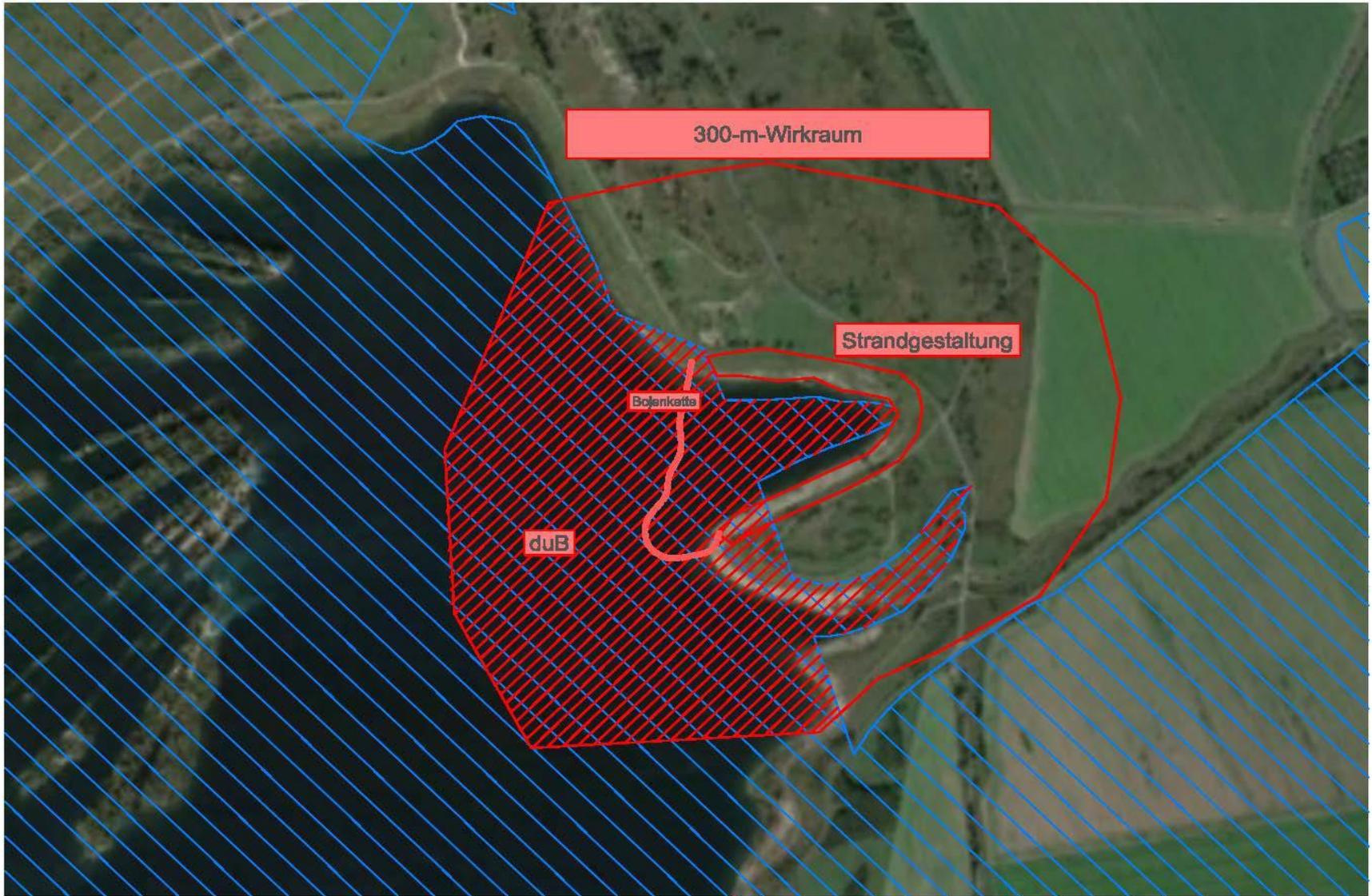


Abb. 14: Illegal im Schutzgebiet parkende Autos (oben auf der Uferspitze südlich des Seeabflusses am 05.06.2016, unten links am 19.06.2016, unten rechts am 16.07.2016)



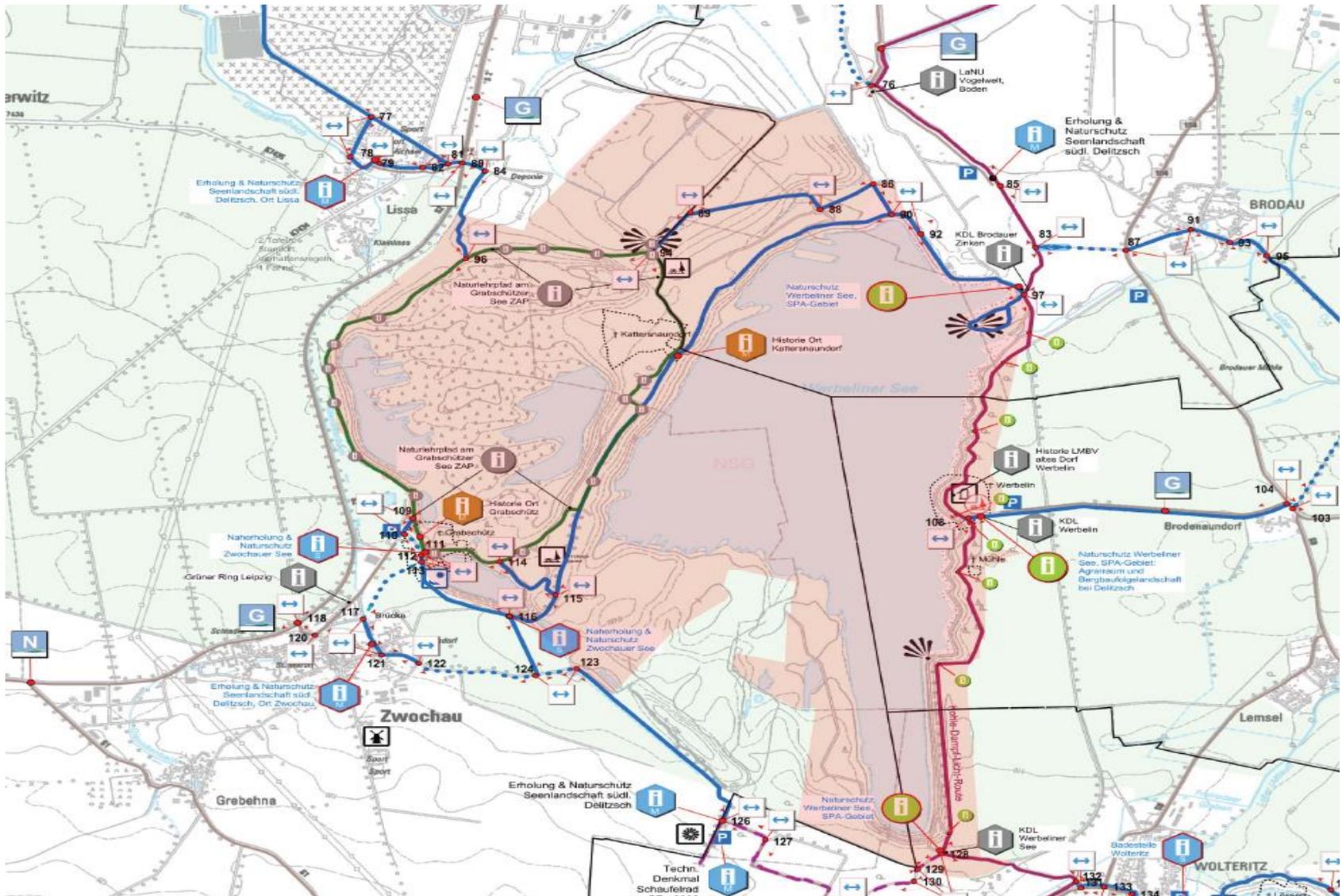
an Gewässern (rot)





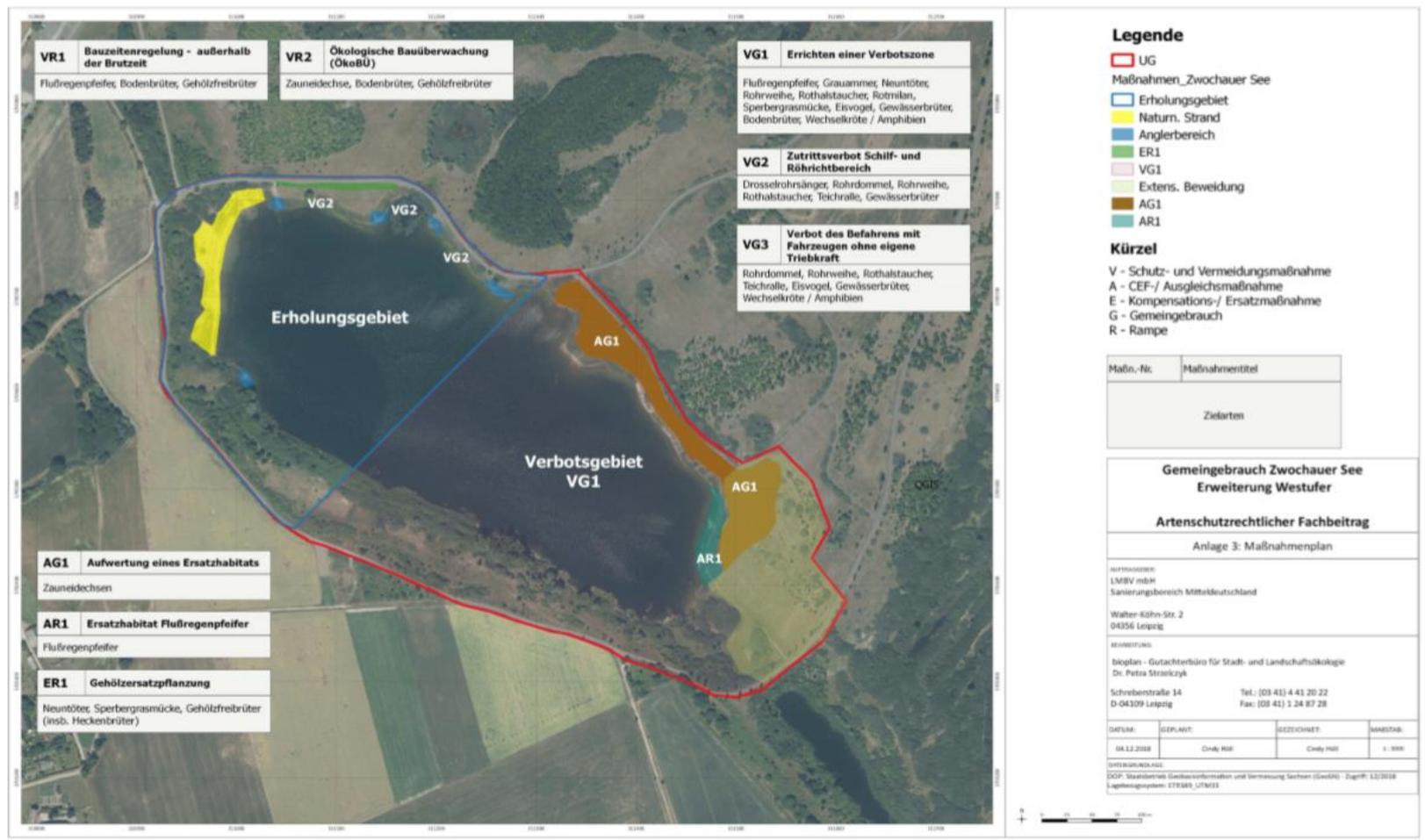
Quelle: Büro Knoblich 2014





Gemeingebrauch Zwochauer See
 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

193/198



bioplan Gutachterbüro für Stadt- und Landschaftsökologie

Dezember 2018

bioplan Gutachterbüro für Stadt- und Landschaftsökologie

Dezember 2018



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !